

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

505. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. November 1981

Inhalt:

Zur Tagesordnung

- | | | | |
|---|--------------|--|--------------|
| Schmidhuber (Bayern) | 369 B | | |
| Apel (Hamburg) | 369 B | | |
| 1. Ansprache des Präsidenten | 370 A | | |
| Präsident Koschnick | 370 A | | |
| Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler | 372 D | | |
| 2. Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1982 (Drucksache 409/81, zu Drucksache 409/81) | 373 C | | |
| Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 373 C | | |
| Schmidhuber (Bayern) | 375 C | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung | 375 D | | |
| 3. Elfte Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Elftes Anpassungsgesetz — KOV — 11. AnpG-KOV) (Drucksache 408/81) | 376 A | | |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 394* A | | |
| | | 4. Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz — BerBiFG) (Drucksache 404/81, zu Drucksache 404/81) | 376 A |
| | | Schmidhuber (Bayern) | 376 B |
| | | Apel (Hamburg) | 377 B |
| | | Engholm, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 378 A |
| | | Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. | 379 C |
| | | 5. Zweites Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (2. ZerlÄndG) (Drucksache 410/81) | 376 A |
| | | Frau Griesinger (Baden-Württemberg) | 395* B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 107 Abs. 1 GG | 394* A |
| | | 6. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen | |

- sowie einiger anderer Steuern (Drucksache 407/81) 376 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 394* A
7. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden** sowie über die Beschaffung von **Ehefähigkeitszeugnissen** (Drucksache 416/81) 376 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 394* A
8. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 406/81) 376 A
- Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 394* B
9. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens** vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 405/81) 376 A
- Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 394* B
10. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum **Zusatzabkommen** vom 3. August 1959 zu dem **Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen** hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Drucksache 392/81) 376 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 394* C
11. Entwurf eines Gesetzes zum **Abkommen** vom 28. April 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Ägypten** über die **Regelung gewisser Fragen betreffend deutsches Vermögen** und zur Verteilung von Entschädigungen für deutsches Vermögen in Ägypten und Honduras (Drucksache 390/81) 376 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 394* C
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat **Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (Drucksache 391/81) 376 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 394* C
13. a) **Drittes Hauptgutachten der Monopolkommission 1978/79** (Drucksache 450/80)
- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Hauptgutachten der Monopolkommission** nach § 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 215/81) 376 A
- Beschluß: Stellungnahme 394* D
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem Mandat vom 30. Mai 1980** (Entwicklung der Gemeinschaftspolitik) (Drucksache 294/81) 379 C
- Schneider (Hessen) 379 C, 387 C
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 395* C
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 396* B
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 382 B
- Nüssel (Bayern) 383 D
- Rohr, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 385 D
- Hasselmann (Niedersachsen) 386 C
- Beschluß: Stellungnahme 389 A

15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	389 D
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über Verpackungen für flüssige Lebensmittel (Drucksache 199/81)	Rohr, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	389 A 397* A
Beschluß: Stellungnahme	Beschluß zu 18: Stellungnahme	389 B 391 A
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	Beschluß zu 29: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse	391 A
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einführung eines gegenseitigen Austausches von Informationen und Daten aus Meßnetzen und einzelnen Stationen zur Erfassung der Luftverschmutzung in den Mitgliedstaaten (Drucksache 353/81)	19. Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1982 (Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1982) (Drucksache 387/81)	376 A 376 A
Beschluß: Stellungnahme	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	394* D 395* A
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	20. Chemikalien-Altstoffverordnung (ChemG AltstoffV) (Drucksache 350/81)	376 A
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	394* D
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete	21. Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz (ChemG Gefährlichkeitsmerkmale-VO) (Drucksache 354/81)	391 A
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 339/79 zur Definition bestimmter aus Drittländern stammender Erzeugnisse der Tarifnummern 20.07, 22.04 und 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 314/81)	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieBungen	391 B
Beschluß: Stellungnahme	22. Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) (Drucksache 307/81)	391 B
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	391 C
Bericht der Kommission an den Rat über das Halten von Legehennen in Käfigbatterien	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	392 A
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung (Drucksache 376/81)	23. Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Vierte Abwasserschädlichkeitsverordnung) (Drucksache 304/81)	392 B
in Verbindung mit	Dr. Czichon (Bremen)	392 B
29. EntschlieBung des Bundesrates zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Eiern (Drucksache 457/81)	Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	393 A
	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 304/5/81	393 D

24. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (Drucksache 379/81)	376 A	Beschluß: Zustimmung gemäß § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz	395* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	395* A	27. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung (Drucksache 395/81)	376 A
25. Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (Drucksache 52/81)		Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 395/1/81	395* B
Beschluß: Vertagung	370 A	28. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/81)	376 A
26. Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Bundestagswahl-Kosten 1980 (Drucksache 373/81)	376 A	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.	395* B
		Nächste Sitzung	393 D

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
 Präsident Koschnick, Präsident des Senats,
 Bürgermeister
- Schriftführer:**
 Dr. Vorndran (Bayern)
 Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)
- Baden-Württemberg:**
 Späth, Ministerpräsident
 Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten
- Bayern:**
 Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
 Streibl, Staatsminister der Finanzen
 Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
 Nüssel, Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Berlin:**
 Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten
- Bremen:**
 Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen
 Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten
- Hamburg:**
 Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister
 Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
 Dr. Nölling, Senator, Finanzbehörde
 Steinert, Senator, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft
- Hessen:**
 Börner, Ministerpräsident
 Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten
- Reitz, Minister der Finanzen**
Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Niedersachsen:**
 Dr. Albrecht, Ministerpräsident
 Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
- Nordrhein-Westfalen:**
 Rau, Ministerpräsident
 Dr. Posser, Finanzminister
 Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten
 Frau Donnepp, Justizminister
- Rheinland-Pfalz:**
 Dr. Vogel, Ministerpräsident
 Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten
- Saarland:**
 Zeyer, Ministerpräsident
 Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten
- Schleswig-Holstein:**
 Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
 Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten
- Von der Bundesregierung:**
 Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Engholm, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
 Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler
 Buschfort, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
 Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
 Rohr, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(C)

505. Sitzung

Bonn, den 6. November 1981

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Koschnick: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 505. Sitzung des Bundesrates.

Die Tagesordnung liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 29 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 18 und 29 — bei beiden geht es um die Käfighaltung von Legehennen — wegen des Sachzusammenhangs zu gemeinsamer Beratung aufzurufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Herr Staatsminister Schmidhuber, bitte!

Staatsprüfung festlegen, in der der Anteil der mündlichen Prüfungsleistungen in der Gesamtnote auf 40% begrenzt ist. Damit war materiell eigentlich schon ausgesagt, was geschehen sollte. Dem hat der Bundesrat zugestimmt.

Am 30. Januar 1981 ist die Verordnung eingebracht worden, nachdem sie zuvor die Justizminister beschäftigt hatte. Diese haben zugestimmt, sie haben die Verbände angehört. Irgendwelche Gegenargumente sind von den Verbänden nicht erhoben worden. Die Zustimmung erfolgte allerdings ohne diejenige des Freistaates Bayern, und dabei ist es dann geblieben.

) **Schmidhuber (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Tagesordnungspunkt 25 — Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung — zu vertagen. Zur Begründung möchte ich folgendes anführen:

Die Stellungnahme des Fakultätentages ist den Ministerpräsidenten erst Ende des vergangenen Monats zugeleitet worden. Dadurch steht den Ministerpräsidenten nicht genügend Zeit zur Verfügung, um sich noch einmal mit der Stellungnahme befassen und gegebenenfalls Abstimmungsgespräche führen zu können. Deshalb bitte ich, der Vertagung zuzustimmen.

Präsident Koschnick: Herr Senator Apel hat das Wort.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Geschäftsordnungsantrag möchte ich ein paar Bemerkungen machen.

Es ist schon etwas Bemerkenswertes, was hier geschieht. Die Materie, über die wir reden, geht spätestens auf das Jahr 1979 zurück; wir haben darüber im Zusammenhang mit dem **Richtergesetz** beraten. Der Bundesrat hat damals den **Vermittlungsausschuß** angerufen. Dieser hat einen **Vermittlungsvorschlag** gemacht; das geschah am 2. Juli 1980. Der Vermittlungsvorschlag lautete sinngemäß: Durch zustimmungspflichtige Rechtsverordnung kann der Bundesminister der Justiz eine Noten- und Punkteskala für die Einzel- und Gesamtnoten der zweiten

Dennoch haben wir hier die Verordnung am 13. März auf bayerischen Wunsch hin abgesetzt. Der Präsident dieses Hauses hat das damals mit dem Wunsch verbunden, daß sie dann aber am 5. Juni 1981 verabschiedet werden möge. Zwei Ausschüsse und zwei Unterausschüsse haben sich damit befaßt. Wir haben in der ganzen Verordnung sage und schreibe eine Paragrafenüberschrift geändert. Dann ist sie wieder hierhergekommen. Am 5. Juni wurde sie auf Wunsch von Baden-Württemberg abermals vertagt. Die Ausschüsse haben sich daraufhin erneut damit befaßt. Wieder haben wir ein Komma ein Stückchen weiter nach rechts geschoben. Jetzt kommt der dritte Vertagungsantrag mit der Begründung, die Stellungnahme des Fakultätentages habe nicht berücksichtigt werden können. Den Ministerpräsidenten ist diese Stellungnahme zwar erst Ende dieses Monats noch einmal wortgleich gestellt worden; sie stammt aber vom 24. August 1981 und hat den Beratungen aller Ausschüsse zugrunde gelegen.

Ich hatte, ehrlich gesagt, zunächst gedacht, es handele sich bei dem erneuten Vertagungsantrag um eine Erklärung nach § 118 BGB, also um eine Scherzerklärung. Er ist jedoch, wie ich inzwischen gemerkt habe, ernst gemeint. Ich bitte dringend darum, daß wir in der nächsten oder übernächsten Sitzung zur Verabschiedung dieser Verordnung kommen. In der Sache ändert sich überhaupt nichts. Es ist völlig gleichgültig, was wir hineinschreiben. Das ist einer der ganz wenigen Fälle, wo Einheitlichkeit ein Wert an sich ist. Es muß nämlich, wie auch immer geprüft

(D)

Apel (Hamburg)

- (A) wird, in allen deutschen Bundesländern nach dem gleichen Maßstab geprüft werden. Insofern ist es völlig egal, was wir hineinschreiben.

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es ist ein **Vertagungsantrag** gestellt worden. Wer einer Vertagung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist inzwischen die **Mehrheit** geworden.

(Heiterkeit)

Im übrigen ist die **Tagesordnung** so festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die erneute Wahl zum Präsidenten des Bundesrates bedanken. Ich kenne die mit diesem Amt verbundenen Verpflichtungen und hoffe, daß ich an dieser Stelle ein wenig zum **Ausgleich** beitragen kann, damit der Bundesrat mehr ist als nur das Spiegelbild wachsender Konfrontation zwischen den Parteien.

Bekanntlich gleicht der Wechsel im Amt des Präsidenten einem Stabwechsel von Land zu Land, wobei sorgsam nach der Größe der Einwohnerzahl vorgegangen wird. Diese selbstverständliche Abfolge ist ein Beleg für die **Kontinuität unseres Föderalismus**.

- (B) Ich spreche im Namen aller hier Versammelten, wenn ich meinem Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten den **Dank** des Hauses abstatte. Unser Kollege Werner **Zeyer**, Ministerpräsident des Saarlandes, hat den Vorsitz im Bundesrat mit großer Umsicht geführt. In seine Amtszeit ist auch die 500. Sitzung des Bundesrates gefallen. Diese Sitzung war eine Bekundung dafür, daß gerade der Bundesrat einen wichtigen Beitrag zur Festigung unseres Staats- und Verfassungssystems durch die ihm innewohnende Kontinuität geleistet hat. In diesen Dank beziehe ich gerne die scheidenden Vizepräsidenten ein.

Da entsprechend der Zahl der Länder die Zeitrechnung des Bundesrates in Elfjahresabschnitten erfolgt und Bremen stets diesen Zyklus beschließt, einige Worte zu den letzten elf Jahren.

Der Bundesrat ist in dieser gesamten Zeit von **anderen Mehrheiten** bestimmt gewesen als der Deutsche Bundestag und die von ihm getragene Bundesregierung. Dies war eine grundsätzlich neue Erfahrung; die Politik in der Bundesrepublik Deutschland hat sich mit ihr erst einrichten müssen.

Ich will nicht die Diskussion darüber wiederholen, ob und inwieweit Konfrontation und verlängerte Opposition bzw. Koalitionsloyalität kennzeichnend für unsere Tätigkeit waren. Ich sehe aber die Tendenz, daß wegen der politischen Kontroversen zwischen den Parteien in den letzten Jahren die Mitglieder des Bundesrates weniger als zuvor in der Lage sind, gemeinsame Anliegen zu formulieren, um die **legitimen Interessen der Gliedstaaten gegenüber dem Gesamtstaat** stärker herauszuarbeiten. Ich sage dies

nicht an eine bestimmte Adresse hier im Hause, sondern das gilt für uns alle.

Vielleicht kann unser gemeinsames Eintreten für ein zeitgerechtes und Mißbräuche eingrenzendes **Asylrecht** ein Beleg dafür werden, daß wir auch heute bei gegensätzlicher parteipolitischer Überzeugung gemeinsam gegenüber dem Bundestag als dem anderen Gesetzgebungsorgan auftreten und handeln können. Dies könnte wenigstens ein Merkposten dafür sein, daß die Mitglieder des Bundesrates auch heute bereit sind, die originären Aufgaben dieses Verfassungsorgans gemeinschaftlich zu vertreten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir sehen uns heute mit der elementaren Bedeutung des **Friedens** konfrontiert. Damit ist sowohl der soziale Friede, der Friede in unserer Gesellschaft, wie auch die Besorgnis gemeint, daß trotz aller Bereitschaft unter den Völkern, aufeinander zuzugehen, die Spannungen in der Welt zugenommen und nicht abgenommen haben.

Eine friedliche Entwicklung in unserem Volke und eine friedliche Existenz für unser Volk sind jedoch Ziel jeder verantwortlichen Politik und Lebensgesetz unserer Demokratie. Wir wollen im Rahmen der uns selbst gegebenen Grundwerte und Grundpflichten im gesellschaftlichen Dialog und in der demokratischen Auseinandersetzung die Ausgestaltung der sozialen, kulturellen und ökonomischen Beziehungen eigenverantwortlich regeln. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, daß Freiheit und Frieden gefestigt und gesichert werden. In der konkreten historischen Situation ist uns diese Möglichkeit, unseren eigenen Weg zu bestimmen, nur im politischen und militärischen Bündnis mit unseren Partnern in Europa und Nordamerika gegeben.

Die ersten 20 Jahre bundesrepublikanischer Politik hatten als Ergebnis unsere Einbindung in die Institutionen des Westens. Die Hinwendung zum **Atlantischen Bündnis** und zur **westeuropäischen Allianz** stand im Zentrum bundesrepublikanischer Politik und beeinflusste zwangsläufig in der ersten Dekade das Wirken des Bundesrates mit grundsätzlichen, aber auch fruchtbaren Auseinandersetzungen. Die zweite Dekade brachte uns — weitgehend ohne tiefgreifende Dissense — die Stabilisierung unserer Bündnisverpflichtungen und die Wiedergewinnung internationalen Ansehens. Die zuletzt abgelaufene Dekade verlangte von uns mehr Engagement im neu zu bestimmenden Ost-West-Verhältnis und machte nicht zuletzt neue Problemstellungen sichtbar. Dabei denke ich nur an die wachsende Bedeutung zukunfts-trächtiger Lösungen im Nord-Süd-Konflikt.

Indem Ost und West sich langsam durch ein Geflecht von Vereinbarungen aus dem kalten Krieg lösten, wurde von einem großen Teil der Bevölkerung der Zustand eher verkräftet, daß in der Welt unbeschreibliche **Rüstungspotentiale** mit mehrfachen „Overkill-Kapazitäten“ angehäuft sind. Dieses Arsenal wurde erst in seiner ganzen Bedrohlichkeit registriert, als wegen der immanenten Spannungszustände zwischen Ost und West die Möglichkeiten eines friedlich geregelten Umgangs gefährdet erschienen. Deshalb entstanden und entstehen **Ängste** bei

Präsident Koschnick

- A) vielen Mitbürgern, denen die traditionelle Antwort in einer zerstrittenen Welt „mehr Sicherheit durch mehr Rüstung“ nicht mehr glaubwürdig erscheint. Das gilt nicht zuletzt im kirchlichen Raum, in dem das Friedensgebot existentielle Bedeutung hat.

Die beiden Teile Deutschlands — die Bundesrepublik wie die DDR — liegen gleichermaßen auf der Scheidelinie des Ost-West-Konflikts wie an der Nahtstelle unseres Kontinents. Deutschland ist anders exponiert als Länder am Rande Europas, ob wir das nun wünschen oder nicht. Es ist undenkbar, daß eine militärische Auseinandersetzung in Europa gerade uns verschonen würde, sondern die Wahrscheinlichkeit ist um vieles größer, daß unsere Geographie uns im Konfliktfall am ehesten zum Schauplatz von Kriegen bestimmt. Deshalb gibt es auf beiden Seiten der Demarkationslinie die unabdingbare Verpflichtung, an der **Friedenssicherung** verantwortlich teilzunehmen. Es entspricht unserer exponierten Lage und einer gemeinsamen historischen Erfahrung, wenn die beiden deutschen Staaten sicherstellen wollen, daß von deutschem Boden kein neuer Krieg ausgeht. Diese Forderung richtet sich nicht nur an die Verantwortlichen in Deutschland, sondern an alle in Ost und West. Sicherheit ist schließlich nicht gegeneinander, sondern nur miteinander zu erreichen.

Wir sollten in unserer Situation all denen danken, die sich darum bemühen, die Führungsmächte von Ost und West an den Verhandlungstisch zu bringen. Unsere Hoffnung richtet sich auf die Bereitschaft aller Beteiligten, ernsthaft zu versuchen, militärische Sicherheit auf einem niedrigeren Niveau zu stabilisieren. Ein Scheitern weiterer Vereinbarungen, sei es auf dem Sektor der Mittelstreckenraketen, des SALT-Prozesses oder des Truppenabbaus in Mitteleuropa, wäre gleichermaßen fatal — nicht nur für unser Bündnis, nicht nur für den Warschauer Pakt, sondern für uns alle gemeinsam.

- B)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die **äußere Sicherheit unseres Staates ist Grundbedingung unserer Existenz**, wenn wir gewährleisten wollen, daß unser Volk — wie jede andere offene Gesellschaft auch — den Weg seiner eigenen weiteren Entwicklung bestimmen kann. Der **Konsens über die politischen Grundlinien** in unserem Lande ist die **Vorbedingung des inneren Friedens**, und nicht zuletzt wir hier im Bundesrat sind verpflichtet, einen solchen Konsens zu erzielen, mindestens zu erstreben.

Wenn ich hier die vergangenen elf Jahre in einen Zusammenhang bringe, so müssen wir uns damit vertraut machen, daß die Perioden automatisch sich einstellender wirtschaftlicher Zuwächse vorbei sind. Die beinahe üblichen Ziffern der ersten zwanzig Nachkriegsjahre sind nicht wiederholbar. Allerdings waren Wiederaufbau und Wirtschaftswunder von Ausgangsdaten geprägt, die mit der Überwindung des Absturzes in die dunkelste Zeit unserer Geschichte einhergingen. Es konnte, wenn alle anpackten, trotz aller Beschwernisse nur wieder aufwärtsgehen.

In der letzten Dekade waren und sind die **wirtschaftlichen Ausgangsdaten** völlig anders. Auf ei-

nem relativ hohen Wohlstandsniveau müssen wir wie alle Industrienationen mit den explosionsartig gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten fertig werden; schlaglichtartig steht dafür das Wort von der Ölpreiskrise. Noch negativer wirken sich diese Preissteigerungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrzahl der Länder der Dritten und Vierten Welt aus. In erheblich größerem Umfang als bei uns ist dort das Öl einfach nicht zu ersetzen. Sein steigender Kostenanteil vernichtet weitgehend die Chancen für eine eigenständige ökonomische Entwicklung. Selbst sinnvolle Maßnahmen der Entwicklungspolitik der letzten elf Jahre erweisen sich heute als fragwürdig, denn viele Projekte basieren unmittelbar oder mittelbar auf dem Öl.

Der beim Öl mißglückte Wohlstandstransfer entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, neue, konstruktive Lösungen für die **Nord-Süd-Problematik** zu suchen. Für uns werden solche Lösungen künftig teurer werden als in der Vergangenheit. Doch wer Frieden will und für Freiheit eintritt, darf nicht tatenlos zusehen, wie in der Dritten und Vierten Welt Tendenzen zum Zusammenbruch entstehen. Das hier aufkommende Konfliktpotential wird auch bei uns durchschlagen, wenn die Industrienationen nicht gemeinsam einen besseren Weg der Kooperation mit den Entwicklungsländern finden.

Wenn wir die internationale Entwicklung mit den Sorgen bei uns vergleichen, so können wir sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland aus eigener Kraft den ersten Ölpreisschock von 1973 besser überwunden hat als die meisten anderen Länder. Der letzte Preisschock von 1979 allerdings geht weit über uns hinweg, was wir an den **wachsenden Zahlungsbilanzdefiziten der Industrienationen** erkennen. Eine andere Folge sind die exorbitanten Zinssätze auf den internationalen Kapitalmärkten. Sie führen weltweit fast zwangsläufig zu einer Drosselung privater und öffentlicher Investitionen und lassen überall die Arbeitslosenzahlen erheblich anwachsen. Die Zuwächse bei den Bruttosozialprodukten nähern sich der Nullmarge.

In dem Maße aber, in dem die gesamtwirtschaftlichen Zuwächse geringer werden, verschwinden auch die frei verfügbaren Spitzen im Nationaleinkommen als Fonds für eine widerspruchsfreie **finanzielle Absicherung gesellschaftlicher Reformen**. Ein sogenanntes „Nullwachstum“ schlägt stets überproportional auf die öffentlichen Haushalte durch und beschränkt bei uns die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Eine solche Situation erfordert die **Bereitschaft zum Konsens** unter den Parteien und zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen. Wer es nur auf neue Verteilungskämpfe anlegt, seien diese nun von „oben“ oder „unten“ geführt, übersieht die eigentliche Verpflichtung in dieser Zeit.

Der Bundesrat wird deshalb in den nächsten Wochen mit gefordert sein, eine gerechte Lösung hinsichtlich der von allen Gruppen der Bevölkerung zu tragenden Lasten zu finden. Wir sind dabei an einem Punkt angelangt, wo sich jeder von uns fragen muß, ob es noch ein verantwortlicher Beitrag ist, die nun einmal notwendigen Belastungen möglichst an der

Präsident Koschnick

- (A) eigenen Region oder auch nur an der vermuteten Klientel vorbeizuschieben. Eine sozial verantwortliche, pluralistische Gesellschaft kann schließlich nur existieren, wenn eine genügende **Solidarität** ihrer Glieder untereinander besteht.

Wir haben seit der ersten Ölkrise eine gleichbleibend hohe Zahl von **Arbeitslosen** in der Bundesrepublik Deutschland, und diese Zahl zeigt eine steigende Tendenz, wobei der Anteil der Jugendlichen, die sich in den nächsten Jahren um Arbeit bemühen werden, noch zunimmt.

Im ersten Jahrhundert industrieller Geschichte war es stets so, daß sich derjenige, der ohne Arbeit war, sehr bald auch von der Armut, dem Mangel am Nötigsten, bedroht sah. Nun haben wir durch gemeinsam beschlossene Gesetze diesem Zustand abgeholfen; es darf hier kein Zurück in die Not geben.

Wenn und wo heute Möglichkeiten zur mißbräuchlichen Ausnutzung innerhalb des Systems der gesellschaftlichen Absicherung wie innerhalb des ordnungspolitischen Gestaltungsrahmens gegeben sind, so liegt die Notwendigkeit auf der Hand, hier für Abhilfe zu sorgen. Wo Ansprüche zu Gefälligkeitszertifikaten degenerieren, dort muß der **Mut zur Korrektur** gefunden werden, sei es bei Mißbräuchen im Wirtschaftsleben oder bei Mißständen im Sozialrecht.

- (B) Da sich die Zahl der Arbeitsstellen nicht beliebig vermehren läßt und eine bloße Ausdehnung des öffentlichen Dienstes wenig Sinn hat, ist in den nächsten Jahren eine **andere Verteilung der Arbeit** wahrscheinlich. Um Fragen der **Arbeitsdauer**, der **Lebensarbeitszeit**, des **Urlaubs** und des **Verdienstes** werden wir in der politischen Auseinandersetzung nicht herumkommen. Soweit hier die Gesetzgebung bemüht wird, ist es auch Aufgabe des Bundesrates, sich mit diesen Ordnungsvorstellungen auseinanderzusetzen; denn die anstehenden Probleme müssen gelöst werden, wenn das Vertrauen des Bürgers in seine Verfassungsorgane, in Regierungen und Parlamente, nicht verlorengehen soll. Sehr gefestigt haben wir dieses Vertrauen doch alle nicht.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Unsere Zukunft wird eines Tages von denen gestaltet, die man die **junge Generation** nennt. Es ist gut, wenn diese junge Generation nachdrängt; es stimmt allerdings nachdenklich, wenn sie sich zu einem Teil aus der Gesellschaft verabschiedet. Wir dürfen jedenfalls nicht vergessen, daß die Weimarer Republik auch deshalb untergegangen ist, weil Schichten unseres Volkes der von ihnen ungeliebten Republik den Rücken gekehrt hatten und aus dem demokratischen Entscheidungsprozeß ausgestiegen waren. An den Folgen tragen wir alle noch heute. Deshalb können wir das, was man „Jugendprotest“ nennt, nicht einfach auf sich beruhen lassen. Wir müssen uns, Dialogbereitschaft vorausgesetzt, mit den Jugendlichen und ihren Wertvorstellungen auseinandersetzen.

Wir haben es mit einer Jugend zu tun, deren ganz natürliche Fragen an uns Ältere viel zu lange und viel zu sehr mit materiellen Beschwichtigungen be-

dacht worden sind. Jetzt, wo Modelle, die bislang einigermaßen funktionierten, nicht mehr gewährleisten können, daß „es immer nur so weiter“ und „immer nur besser“ geht, jetzt, da es lange nicht mehr selbstverständlich ist, daß ein qualifizierter Arbeitsplatz zur Verfügung steht, sehen wir uns **Zukunftsängsten** und **Resignation** gegenüber, die oft genug in undifferenzierte **Verweigerung** umschlagen.

Arbeitslosigkeit und berufliche Unterqualifizierung gehen dabei oft Hand in Hand. Derjenige, der nicht zu einem Schulabschluß kommt, der seine Lehre nicht beendet, ist der potentielle Arbeitslose von morgen. Es kann niemanden gleichgültig lassen, wenn sich hier ein Subproletariat entwickelt, das in kein soziales Modell mehr hineinpaßt. Bildung ist für ein Volk, das sich aus seiner Intelligenz und seiner Handfertigkeit ernähren muß, ein fundamentaler Faktor. Die Verbesserung der beruflichen Chancen des einzelnen ist ohne das staatliche **Bemühen um bessere Bildung und Ausbildung** nicht gesichert. Auch hier lehrt die Erfahrung, daß ein System, das schlicht auf die Überlebenschancen des Stärkeren setzt, keineswegs den inneren Frieden gewährleistet.

Die Lösung dieser Probleme wird mit Sicherheit nicht leichter, wenn wir gleichzeitig sehen, daß eine Generation von Kindern ausländischer Arbeitnehmer heranwächst, die zwischen den Kulturen lebt, vermutlich in ihrer überwältigenden Zahl nicht in ihre Heimatländer zurückkehrt und am Rande unserer Gesellschaft steht. Das alles macht unsere Aufgabe nicht leichter, auch hier im Bundesrat um tragfähige Lösungen besorgt zu sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die vor uns liegenden Aufgaben werden in einer Demokratie selten zu einhelliger Zustimmung führen. Wir werden dabei auch weiterhin mit unserer spezifischen Situation auskommen müssen, daß der Bundesrat andere Mehrheiten als der Deutsche Bundestag hat. Es war und ist ja auch jedem unbenommen, diese Situation zu ändern, gleich, wer in den letzten elf Jahren dem einen oder anderen Ziel näher war. Die Aufgaben in den nächsten elf Jahren werden uns jedenfalls gemeinsam noch **Mut** und erhebliche **Phantasie** abverlangen, allerdings auch die bleibende Bereitschaft, sich gegenseitig zu ertragen. Zumindest erbitte ich das für mich, und zwar nicht nur für dieses Jahr der Präsidentschaft.

Herr Staatsminister Huonker hat um das Wort gebeten.

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung spreche ich Ihnen, Herr Bürgermeister Koschnick, dem neuen Präsidenten des Bundesrates, die besten Wünsche zum Amtsantritt aus.

Herr Ministerpräsident Zeyer, dem ich für seine Amtsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr danke, hat in seiner Abschiedsrede als scheidender Bundesratspräsident am 9. Oktober die Entschlossenheit des Bundesrates unterstrichen, durch **Kompromißbereitschaft in Verfahrens- und Sachfragen** an der Verwirklichung der Beschlüsse der Bundesre-

Staatsminister Huonker

- A) gierung zum Haushalt 1982 sowie zum Finanzplan 1981 bis 1985 mitzuwirken. Diese **kooperative Einstellung des Bundesrates** hat sich bekanntlich bereits in der Zustimmung zu zwei Sondersitzungen manifestiert. Deshalb hofft die Bundesregierung, daß es zwischen Bundestag und Bundesrat auch zu einer zügigen Einigung über die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz kommen wird. Die Bundesregierung jedenfalls wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um den notwendigen Einigungsprozeß zu fördern.

Meine Damen und Herren, die Sparbemühungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 1982 verlangen Bund und Ländern ein gerüttelt Maß an Verständigungsbereitschaft ab. Im neuen Geschäftsjahr des Bundesrates wartet aber eine noch wesentlich umfassendere Aufgabe auf ihre Inangriffnahme, nämlich der Versuch einer möglichst grundlegenden **Neuordnung der Aufgaben und der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern**. In einen ersten Dialog hierüber sind Bund und Länder bekanntlich bereits eingetreten. Die Bestrebungen der Bundesregierung, zum Zwecke der sachgerechten Erfüllung staatlicher Aufgaben die überkommene Aufgabenverteilung einer Revision zu unterziehen und dabei auch Verantwortung verwischende Mischfinanzierungstatbestände zu entflechten, kommen dem Wunsch der Länder nach Stärkung ihrer staatlichen Eigenständigkeit entgegen. Hier harren natürlich schwierige Probleme einer sachgerechten Lösung, die Bund und Länder nur im Geiste gegenseitiger Solidarität und Kooperationsbereitschaft werden finden können. Ich darf hierbei auf das verweisen, was der Bundeskanzler im Dezember des vergangenen Jahres und der Bundesfinanzminister am 9. Oktober in diesem Hause gesagt haben.

Eine weitere drängende Frage, zu deren Beantwortung Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im kommenden Jahr vor allem auch im Interesse der Kommunen zusammenwirken müssen, ist die **Ausländerpolitik** in ihrer Gesamtheit. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem das Tun und Lassen von Bund und Ländern in einem engeren Wechselverhältnis stehen, als in dem soeben genannten. Das hat zur Folge, daß tragfähige Lösungen auf diesem Gebiet ohne ein hohes Maß an Verständigung zwischen Bund und Ländern nicht gefunden werden können. Als Beispiel möchte ich nur auf den Zusammenhang zwischen Versagung der Arbeitserlaubnis und Inanspruchnahme von Sozialhilfe verweisen.

Auf der Tagesordnung des Bundesrates wird in diesem Geschäftsjahr schließlich auch die **Wohnungspolitik** eine gewichtige Rolle spielen. Es besteht in diesem Bereich Einigkeit hinsichtlich des anzustrebenden Zieles, nämlich einer Belebung der Wohnungsbautätigkeit, insbesondere des Mietwohnungsbaus in Ballungsgebieten. Die Meinungsverschiedenheiten über den einzuschlagenden Weg sollten nicht unüberwindbar sein. Ein Zusammenwirken von Bund und Ländern in diesem Bereich ist jedenfalls unverzichtbar.

Ich hoffe, Herr Präsident, daß unter Ihrer Amtsführung Bund und Länder auf diesen Gebieten ein

gutes Stück vorankommen werden. In diesem Sinne (C) wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit.

Präsident Koschnick: Herr Staatsminister, ich danke Ihnen für die guten Wünsche der Bundesregierung. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat mit der gleichen Kooperationsbereitschaft auf die Bundesregierung zugeht, um die sich auch der Bundestag bemüht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über die Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1982 (Drucksache 409/81, zu Drucksache 409/81)

Wird das Wort gewünscht? — Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg will das Wort nehmen. Bitte sehr!

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ihnen vorliegende Rentenanpassungsgesetz 1982 mit dem dazugehörigen Teil der Neuregelung der Krankenversicherung bedeutet für den Bundesarbeitsminister selbstverständlich nicht nur die Verpflichtung, die Intentionen vor allem des zweiten Teils des Gesetzes vor dem Bundesrat ausführlich zu begründen, sondern auch kurz auf die die Rentenversicherung betreffenden Vorstellungen der Bundesratsmehrheit zum 2. Haushaltsstrukturgesetz einzugehen, weil davon die Stabilität der Rentenfinanzen entscheidend berührt wird.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf kehren wir zur **bruttolohnbezogenen Rentenanpassung** zurück. Bundesregierung und Parlament halten damit ihre rentenpolitischen Versprechen ein. Die Erhöhung wird ab 1. Januar 1982 entsprechend dem Durchschnitt der Entwicklung der Löhne und Gehälter über drei Jahre 5,76% betragen. Damit werden die Einkommen von rd. 10 Millionen Rentnerinnen und Rentnern verbessert. Um denselben Prozentsatz erhöhen sich die Leistungen in der Kriegsopferversorgung für ca. 1,9 Millionen Versorgungsberechtigte; das entsprechende Gesetz wird unter Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Der 1970 eingeführte **Dynamisierungsverbund zwischen der Rentenversicherung und der Kriegsopferversorgung** wird damit über alle Finanznöte des Bundeshaushalts hinweg ungeschmälert erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Rentenanpassungsgesetz ist sehr viel über die **Stabilität der Rentenfinanzen** diskutiert worden. Lassen Sie mich zum Ausdruck bringen, daß die Rentenfinanzen nach der gemeinsamen Einschätzung aller Rentenversicherungsträger und der Bundesregierung mittelfristig in Ordnung sind. Im Jahre 1981 verlief die Entwicklung sehr viel besser, als noch zu Beginn des Jahres angenommen werden konnte. Insgesamt werden sich die Beitragseinnahmen 1981 um fast 9% verbessern, d. h. die Schwankungsreserve wird wesentlich höher sein, als zu Beginn dieses Jahres angenommen wurde.

Auf dieser Grundlage ist es für die Rentenversicherungsträger erträglich — wenn sie dem auch nicht leichten Herzens folgen werden —, daß in der

Bundesminister Dr. Ehrenberg

- (A) Rentenversicherung der **Beitragsatz** für zwei Jahre um 0,5 % gesenkt wird. Die Bundesregierung hielt es für richtiger, in dieser ökonomisch schwierigen Zeit auf aktuell nicht benötigte Einnahmen in der Rentenversicherung zu verzichten und dafür in der Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur um je einen viertel Prozentpunkt mehr zu belasten statt, wie es sonst nötig gewesen wäre, um je einen halben Prozentpunkt. Das ist keine Verschiebung von Finanzmassen, sondern die notwendige Konsequenz des Bemühens, die unvermeidliche Belastung von Arbeitnehmern und Betriebskalkulationen so klein wie möglich zu halten.

Gleichzeitig ist aber festgelegt worden, daß ab 1984 wieder der Beitragsatz von 18,5 % für die Rentenversicherung gilt, um ein langfristig zuverlässiges Kalkulieren auf der Einnahmenseite der Rentenversicherung möglich zu machen. Ab 1984 wird dieser halbe Prozentpunkt dort wieder gebraucht.

- Lassen Sie mich hier eine Bemerkung zu der **Entschließung** der Bundesratsmehrheit zum **2. Haushaltsstrukturgesetz** machen. Dort wird der Vorschlag gemacht, die Bemessungsgrundlage für die Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung zu senken. Eine Befolgung dieses Vorschlags würde in der Tat die Rentenfinanzen aufs höchste gefährden. Es würde wieder ein Zustand eingeführt, bei dem jede Veränderung des Arbeitsmarktes sich in den Rentenfinanzen widerspiegelt, statt den Zustand zu erhalten, den wir 1978 geschaffen haben, bei dem die Probleme, die sich aus der Beschäftigungsentwicklung ergeben, voll bei der dafür zuständigen Sozialversicherungseinrichtung, der Bundesanstalt für Arbeit, abgedeckt werden und nicht auf die Rentenversicherung zurückschlagen. Daß es gelungen ist, trotz der ökonomisch schwierigen Entwicklung die Rentenfinanzen so dauerhaft zu konsolidieren, geht zu einem großen Teil auf diese Maßnahme zurück.
- (B)

Diesem Vorschlag kann also im Interesse der Rentenfinanzen, aber auch im individuellen Interesse der betroffenen Arbeitnehmer nicht gefolgt werden. Der Vorschlag der Bundesratsmehrheit würde den Arbeitslosen in seinen Rentenansprüchen in die Zeit vor 1927 — vor Verabschiedung des AVAVG — zurückwerfen.

Ebenso kann die Bundesregierung dem zweiten Vorschlag der Bundesratsmehrheit zum Haushaltsstrukturgesetz nicht folgen, nämlich jetzt schon die Krankenversicherungsbeiträge von den einzelnen Renten abzuziehen. Die Rentner haben ihren Konsolidierungsbeitrag zwischen 1978 und 1981 voll erbracht; sie sind jetzt nicht mit in die Konsolidierungsdiskussion einzubeziehen.

Unabhängig von diesen Vorschlägen sieht das Gesetz die **Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner** vor, indem ab 1. Januar 1983 die heutige pauschale Zahlung der Rentenversicherung an die Krankenversicherung individuell verbucht werden soll. Der Krankenversicherungszuschuß in Höhe von 11,8 % wird in Zukunft auf jedem Rentenbescheid ausgewiesen. Wir glauben, daß dadurch ein Stück mehr Kostenbewußtsein bei den Rentnern ge-

schaffen wird, die heute ihre beitragsfreie Krankenversicherung kaum zur Kenntnis nehmen. Der einzelne bleibt, wenn er nur eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, unbelastet. Der Zuschuß ist so hoch wie die Abführung der Rentenversicherung an die Krankenversicherung. (C)

Wesentliche Neuerungen gibt es für alle diejenigen, die neben ihrer Sozialversicherungsrente ein **zusätzliches vergleichbares Alterseinkommen** beziehen. Hierbei handelt es sich vor allem um Pensionen von Beamten, Richtern, Soldaten und ihren Hinterbliebenen, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Betriebsrenten, Ruhestandsbezüge von Versorgungseinrichtungen der Ärzte, Apotheker und anderer vergleichbarer Berufe, natürlich auch um Ruhestandsbezüge von Ministern, Staatssekretären und Abgeordneten.

Vor allem gegen die Einbeziehung der Beamten sind viele Argumente vorgebracht worden. Die Bundesregierung kann ihnen nicht folgen. Wir können keinen Grund sehen, wenn die Beamten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind, Beamtenversorgungsbezüge anders zu behandeln als Betriebsrenten.

Auch dem vielfach vorgebrachten Argument, für die Krankenversicherung entstehe ein unnötiger Kostenaufwand, können wir nicht folgen. Die Krankenversicherung ist inzwischen so gut mit elektronischer Datenverarbeitung ausgestattet, daß hier ein kostengünstiges Einzugsverfahren möglich ist. Um Bagatellfälle zu vermeiden, wird erst ein Beitrag von mindestens 10 DM erhoben. Das heißt, eine Zusatzrente bis zu etwa 170 DM bleibt von dieser Einziehung unberührt. (D)

Insgesamt wird mit dieser sinnvollen Regelung ein wesentlicher Beitrag zur **Stabilisierung der Beitragsätze in der Krankenversicherung** geleistet, und es wird ein Stück **Beitragsgerechtigkeit** verwirklicht. Deshalb bitte ich auch sehr herzlich darum, dem Antrag des Freistaates Bayern, diesen Teil des Gesetzes von der vorliegenden Regelung abzukoppeln, nicht zu folgen, sondern dem Gesetz heute zuzustimmen. Damit werden gleichzeitig auch die Auslandsrenten in einem wesentlichen Punkt neu geregelt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch wenige Bemerkungen zu den **langfristigen Perspektiven** der Rentenversicherung, weil auch hier ständig mit neuen Operationen in der Öffentlichkeit zu rechnen ist. Es sind immer wieder Zweifel daran laut geworden, ob die notwendige Reform der Hinterbliebenenversorgung — nach dem Datum, das uns das Verfassungsgericht gesetzt hat, allgemein „Reform '84“ genannt — kostenneutral zu finanzieren sei. Wir haben vor zwei Jahren die Rentenversicherungsträger veranlaßt, eine breite Untersuchung von Versicherungsverläufen durchzuführen, um uns hier nicht mit Schätzungen begnügen zu müssen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt jetzt vor.

Es sind insgesamt 158 000 reale Versicherungsverläufe untersucht worden. Die Rentenversicherungsträger kommen nach Auswertung dieser 158 000 Versicherungsverläufe zu dem Ergebnis, daß

Bundesminister Dr. Ehrenberg

-) die Einführung einer **Teilhaberrente** von 70% bei voller Garantie des eigenen, selbsterworbenen Rentenanspruchs für Mann und Frau — selbstverständlich für beide die volle Garantie — im Jahre 2000 eine Beitragserhöhung um 0,3 Prozentpunkte notwendig machen würde. Dieses Ergebnis gibt uns wohl die Legitimation, von einer kostenneutralen Einführungsmöglichkeit zu sprechen.

Die Rentenversicherungsträger haben damit auf dieser breiten empirischen Grundlage die Voraussetzungen der Bundesregierung vor zwei Jahren voll bestätigt. Wir sind vorsichtshalber von höchstens einem halben Beitragspunkt ausgegangen. 0,3 Prozentpunkte sind ein noch besseres Ergebnis, als wir, ohne 158 000 Versicherungsverläufe zu kennen, geschätzt haben.

Ich glaube, daß sich die Diskussion darüber, ob die Rentenreform 1984 finanzierbar sei, mit dem vorliegenden Material der Rentenversicherungsträger beenden läßt. Sie ist es; das ist jetzt nachgewiesen.

- Unabhängig davon wird die Diskussion über die Folgen für die Rentenversicherung zu führen sein, die sich ab 1995 — nicht früher — aus der sich **verändernden Relation zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern** ergeben werden. Dazu würde ich gerne abschließend zum Ausdruck bringen, daß von dieser Situation alle Altersversorgungssysteme — nicht die Rentenversicherung allein — betroffen sind. Wenn es ab 1995 weniger Beitragszahler, aber mehr Rentner gibt, wird es auch weniger Steuerzahler, aber mehr Pensionäre, weniger Arbeitnehmer, aber mehr Betriebsrentner, weniger Prämienzahler, aber mehr auszahlende Lebensversicherungen geben. Dieses Problem betrifft alle Versorgungssysteme. Dem stehen die Gegenrechnungen der Aufwendungen für die erste Generation gegenüber.
- 3) aber mehr Betriebsrentner, weniger Prämienzahler, aber mehr auszahlende Lebensversicherungen geben. Dieses Problem betrifft alle Versorgungssysteme. Dem stehen die Gegenrechnungen der Aufwendungen für die erste Generation gegenüber.

Ich glaube, daß mehr Gelassenheit gegenüber jenen Prognosen angebracht ist, die heute schon wissen wollen, wieviel Kinder im Jahre 2000 geboren werden. Das wissen die Prognostiker nicht, das weiß auch sonst niemand. Es spricht vieles dafür, daß 1978 berechnete Trends sich so nicht fortsetzen werden. Ein kleiner Umschwung ist schon zu erkennen. Ob er ursächlich mit dem Mutterschaftsurlaub zusammenhängt, ist nicht ganz sicher. Ich sage: ja; aber darüber kann man natürlich verschiedener Meinung sein.

(Zuruf Frau Griesinger [Baden-Württemberg])

— Der Zufall, Frau Kollegin Griesinger, daß dieser Umschwung gerade jetzt erfolgt ist, ist groß. Insofern nehme ich das ein wenig — aber nur ein wenig — dafür in Anspruch.

Ich glaube jedenfalls, daß kein Anlaß besteht — das haben die Untersuchungen der Rentenversicherungsträger deutlich gemacht —, weiterhin in der Öffentlichkeit 10 Millionen Rentnerinnen und Rentner mit einer permanenten Diskussion über die Rentenfinanzen zu beunruhigen. Die Bundesregierung hat mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz das für 1982 Notwendige getan, um die Rentenversicherung so fortzuführen, wie sie vorgesehen ist. Ich bitte Sie herzlich um ihre Zustimmung zu diesem Gesetz. Die

Rentnerinnen und Rentner werden es Ihnen danken. (C)

Präsident Koschnick: Bevor ich Herrn Kollegen Schmidhuber das Wort gebe, darf ich herzlich darum bitten, daß wir in keine weitere Erforschung mehr darüber eintreten, woher der Nachwuchssegen kommt, den wir gemeinsam erwarten.

Bitte sehr!

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident, ich werde mich selbstverständlich an Ihre Ermahnung halten.

Die Bayerische Staatsregierung beantragt die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel, die Abtrennung der Bestimmungen über die Rentnerkrankenversicherung zu erreichen. Diese Anrufung des Vermittlungsausschusses — das ergibt sich schon aus unserem Antrag — richtet sich selbstverständlich nicht gegen die Rentenanpassung zum 1. Januar 1982.

Die Bayerische Staatsregierung hat aus Rechts- und Sachgründen erhebliche **Bedenken gegen die Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner** in der vorgesehenen Form. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung zusätzlicher Alterseinkünfte in die Beitragspflicht.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme im ersten Durchgang am 8. Mai 1981 zu dem Gesetzentwurf seine Bedenken gerade hierzu ausführlich dargelegt. Ich darf mich darauf beziehen. Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Neuregelung der Krankenversicherung der Rentner mit einer solchen Vielzahl von Problemen behaftet ist, daß das Renten Anpassungsgesetz damit nicht belastet und dieser Komplex deshalb in einem besonderen Gesetz geregelt werden sollte. (D)

Präsident Koschnick: Wird das Wort weiter verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 409/1/81 und ein Antrag Bayerns in der Drucksache 409/2/81 vor, mit welchem die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird.

Wer also den Vermittlungsausschuß aus dem im Antrag Bayerns in der Drucksache 409/2/81 angeführten Grunde anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 409/1/81 vorliegenden Ausschußempfehlungen.

Wer dem Gesetz entsprechend der Empfehlung unter Ziff. 1 der Drucksache zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Wir haben nun noch über die unter Ziff. 2 der Drucksache 409/1/81 angeführte Entschließung zu

Präsident Koschnick

(A) befinden. Wer stimmt der **Entschließung** zu? — Das ist die **Mehrheit**.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Nein, nein!)

— Das ist die Mehrheit! Ich bitte um Entschuldigung. Ich widerspreche einer Dame ungern; aber es war wirklich die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/81***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 5 bis 13, 16, 19, 20, 24 und 26 bis 28.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 10 der Stimme enthalten.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung — Zweites Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes — gibt Frau Minister Griesinger eine Erklärung zu Protokoll**).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (**Berufsbildungsförderungsgesetz** — BerBiFG) (Drucksache 404/81, zu Drucksache 404/81)

Hierzu hat zunächst Herr Staatsminister Schmidhuber das Wort. Bitte sehr!

(B)

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Berufsbildungsförderungsgesetz in der vom Bundestag beschlossenen Form ist in wesentlichen Punkten die Fortsetzung der seit zehn Jahren andauernden **Bemühungen der Bundesregierung und der Koalition**, die Unternehmen, das Handwerk und die Industrie immer mehr aus der Verantwortung für das Berufsbildungswesen zu drängen und **das Berufsbildungswesen zunehmend zu verstaatlichen**; nach immer neuen Wegen zu suchen, um in verfassungsmäßig bedenklicher Weise bildungspolitische Zuständigkeiten für den Bund in Anspruch zu nehmen, um so jede Gelegenheit zu nutzen, die bildungspolitischen Ziele der Koalition in allen Ländern der Bundesrepublik durchzusetzen; die außerbetrieblichen Ausbildungsstätten als „dritten Lernort“ auszubauen; eine Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung einzuführen und die betriebliche Ausbildungstätigkeit — bis hin zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben — einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Das Gesetz zeigt deutlich, daß die Bundesregierung und die Koalitionsparteien ihre Absicht nicht aufgegeben haben, im Sinne ihrer bildungspolitischen Gesamtvorstellungen das bewährte duale System der Berufsbildung und, damit verbunden, die Verantwortung der Wirtschaft und ihrer Selbstverwaltungsgremien zugunsten einer staatlich gelenkten Einheitsausbildung abzuschaffen.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Stationen auf dem Wege zu diesem Ziel waren 1970 der Bildungsbericht und das Aktionsprogramm zur beruflichen Bildung der Bundesregierung, 1973 die Markierungspunkte — Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung —, 1973 und 1974 der Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes unter den Bundesbildungsministern von Dohnanyi und Rohde und 1976 — als Folge der Ablehnung des Rohde-Entwurfs durch den Bundesrat — das Ausbildungsplatzförderungsgesetz.

Das Berufsbildungsförderungsgesetz als Nachfolgegesetz zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist zwar durch das Fehlen einer Finanzierungsregelung teilweise entschärft; doch zeigen Äußerungen des Bundesbildungsministers Engholm wie auch des Präsidenten des jetzigen Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung, daß die Koalition das Ziel einer **Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung** trotz der Erfahrungen der vergangenen Jahre noch nicht aufgegeben hat. Denn nur damit wäre letztlich die Verstaatlichung der beruflichen Bildung durchzusetzen. Solchen Versuchen wird sich die Bayerische Staatsregierung mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Von den Bestimmungen des Berufsbildungsförderungsgesetzes, gegen die grundsätzliche Bedenken anzumelden sind, möchte ich folgende als Beispiele herausgreifen:

Erstens. § 2 Abs. 2 des Berufsbildungsförderungsgesetzes unterstellt den Bereich der **beruflichen Weiterbildung** der Berufsbildungsplanung des Bundes und drängt damit die Wirtschaft aus der Verantwortung. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch bedenklich, sondern auch sachlich falsch. Staatliche Reglementierungen erschweren gerade in diesem Bereich notwendige rasche Anpassungen an neue Entwicklungen. Die berufliche Weiterbildung kann nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie möglichst flexibel dem raschen Wandel von Wissenschaft und Technik und den schnellen Veränderungen der wirtschaftlichen Erfordernisse folgt. Wir müssen daher fordern, den Anwendungsbereich des § 2 Abs. 2 des Berufsbildungsförderungsgesetzes auf die **berufliche Ausbildung** zu beschränken.

Zweitens. Aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen, gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Überlegungen muß auch abgelehnt werden, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 des vorliegenden Gesetzes zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben beizutragen hat. Diese Bestimmung wäre ein weiterer Schritt zur Aushöhlung unseres bewährten dualen Ausbildungssystems.

Die **Erstellung von Prüfungsaufgaben** ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eindeutig Aufgabe der Kammern, die die Zwischen- und Abschlußprüfungen durchführen müssen. Dieser Aufgabe haben sie sich bisher erfolgreich gestellt. Es ist kein Grund dafür erkennbar, daß sie diese Verpflichtung nicht auch in Zukunft mit gleichem Erfolg bewältigen werden.

Es ist vielmehr zu befürchten, daß sich die Prüfungs- und damit auch die Ausbildungssituation zu Lasten der Auszubildenden und der gesamten Wirt-

Schmidhuber (Bayern)

- A) schaft verschlechtern wird. Die für die Prüfung zuständigen Stellen könnten sich zweifelsohne auf Dauer nicht dem vom Bundesinstitut ausgehenden sachlichen und politischen Angebotszwang entziehen. Sie würden sich daher — auch um sich eigene Kosten zu ersparen — zunehmend der vom Bundesinstitut erstellten Prüfungsaufgaben bedienen.

Die Folge wäre: Der notwendige Bezug zur Praxis würde verlorengehen; das Prüfungswesen im dualen System würde tatsächlich allmählich auf den Bund übergehen. Bis zur rechtlichen Fixierung dieser heimlichen Usurpation wäre es dann nur noch ein kleiner Schritt; der nächste wäre die Abschaffung des dualen Systems der Berufsbildung, dem mit der Verdrängung der Wirtschaft und ihrer Selbstverwaltungsorgane aus der Verantwortung für das Prüfungssystem ein tragender Pfeiler entzogen würde. Deshalb muß die Entwicklung von Prüfungsaufgaben als Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung aus § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Berufsbildungsförderungsgesetzes gestrichen werden.

Drittens. Die **Vermengung von Forschungs- und Verwaltungsaufgaben** beim **Bundesinstitut für Berufsbildung**, verursacht durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz, ist verfassungsrechtlich bedenklich und hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Die von vielen Seiten gerügten Mängel des Bundesinstituts für Berufsbildung, die zum größten Teil auf seine Mischstruktur zurückzuführen sind, werden bekanntlich auch vom Bundesrechnungshof beanstandet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofs sind bis heute in den wesentlichen Punkten nicht widerlegt worden. Das Berufsbildungsinstitut ist daher in § 6 des Gesetzes als reines Forschungsinstitut auszuweisen.

- B)

Viertens. Für ein reines Forschungsinstitut abzulehnen ist — nicht zuletzt auch im Hinblick auf die desolante Haushaltslage des Bundes — ein **aufwendiger zweiter Dienstsitz in der Bundeshauptstadt**. Hierauf hat auch der Bundesrechnungshof hingewiesen.

Nach unserer Auffassung ist das Gesetz im rechtlichen Sinne, nämlich nach Art. 84 Abs. 1 GG, zustimmungsbedürftig. Aber auch im politischen Sinne bedarf es der Zustimmung, damit auch von seiten der Länder eine konstruktive Mitarbeit im Bundesinstitut für Berufsbildung möglich wird.

Gute Gesetze verhindern Konflikte, schlechte Gesetze lösen neue Konflikte aus. Das Berufsbildungsförderungsgesetz ist in der vorliegenden Fassung zumindest noch ein mangelhaftes Gesetz. Es ist zu hoffen, daß aus dem **Vermittlungsausschuß** ein Gesetz herauskommt, das von allen akzeptiert werden kann.

Präsident Koschnick: Ich darf mich herzlich bedanken.

Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir uns am 13. März dieses Jahres im ersten Durchgang mit diesem Gesetz befaßt haben, habe ich ziemlich ausführlich Stellung genommen und dargelegt, daß die Stellungnahme der Mehrheit des Bundesrates — ich will es sehr milde

ausdrücken und das Wort „Sachkunde“ vermeiden (C) — in weiten Teilen jedenfalls nicht von praktischer Erfahrung mit der Berufsbildung getragen ist. Ich möchte das, was ich damals ausgeführt habe, nicht wiederholen.

Entsprechend dünn sind jetzt die Gründe, auf die das Anrufungsbegehren gestützt werden soll. Ich lasse die ganze Ideologie — „Verstaatlichung“ usw. —, die jeder damit Befafte ja seit fünfzehn Jahren, so möchte ich beinahe sagen, singen kann, weg und wende mich der Sache, den **Anrufungsgründen**, zu. Dabei nenne ich nur drei Beispiele.

In § 2 soll das Wort „Bildungsplätze“ durch das Wort „Ausbildungsplätze“ ersetzt werden, obwohl wir ja über ein Berufsbildungsgesetz reden und obwohl es sich um ein Bundesinstitut für Berufsbildung — nicht für Berufsausbildung — handelt.

Ziel dieser Operation soll es sein — mein Herr Vorredner hat es eben gesagt —, die **Fort- und Weiterbildung der Zuständigkeit des Instituts zu entziehen**, obwohl sich gerade diese in den vergangenen Jahren recht erfolgreich angelassen hat und die Betriebe das Material gerne abnehmen. Sie müssen es keineswegs abnehmen, aber sie nehmen es tatsächlich gern ab. Die Landesvertreter wie auch die Vertreter der Arbeitgeber haben im zuständigen Ausschuß kräftig mitgewirkt. Nun sollen wir feststellen: Das alles darf eigentlich gar nicht sein, es ist vielleicht sogar verfassungswidrig. — Mir fehlt dafür das Verständnis.

Das zweite Beispiel: In § 6 soll die Kompetenz dieses Forschungsinstituts gestrichen werden, sich auch mit der **Entwicklung von Lernmitteln und Prüfungsaufgaben** zu befassen. Es ist doch nicht so, daß diese Mitzuständigkeit des Berliner Instituts irgend etwas an der originären Zuständigkeit der Kammern ändern würde. Alles, was die Berliner bringen können, ist ein Angebot an die zuständigen Stellen, und diese allein — das will keiner ändern, und das ändert auch dieser Gesetzentwurf nicht — legen die Prüfungsaufgaben fest. Jedermann, der etwas davon versteht, weiß doch, daß auf diesem schwierigen Gebiet Pädagogen, Gewerkschafter, Arbeitgeber und Ausbilder zusammenwirken müssen und daß der dafür erforderliche Sachverstand forschungsmäßig in diesem Institut konzentriert ist. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, daß man dem Institut verbieten will, sich mit der Erstellung von Prüfungsaufgaben, die dann den Prüfern an die Hand gegeben werden, zu befassen. Die Logik dieser Forderung vermag ich nicht einzusehen.

Das dritte Beispiel: In § 5 Abs. 2 soll die **Benennung der Stelle, die für die Statistik zuständig ist**, eingefügt werden. Interessant ist, daß nicht etwa behauptet wird, das müsse geschehen, um einen Mangel zu beheben oder um eine Gesetzeslücke zu schließen. Im Gegenteil, das funktioniert augenblicklich und so, wie das Gesetz es vorsieht, gut.

Der einzige Grund ist: Das wäre der Angelhaken, um die **Zustimmungsbedürftigkeit zu begründen**. Deswegen kann das so nicht Platz greifen. Wir halten das Gesetz in der jetzigen Fassung für nicht zu-

Apel (Hamburg)

- (A) stimmungsbedürftig. Wir halten es aber — auch unter zeitlichem Aspekt — für dringlich, und deswegen kann ich, da die Mehrheit ja wie angekündigt beschließen wird, nur hoffen, daß wir schnell das Vermittlungsverfahren abwickeln und daß der Bundestag danach schnell das Seine im Hinblick auf ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz tun wird.

Präsident Koschnick: Vielen Dank, Herr Senator Apel.

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Engholm.

Engholm, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht darüber, daß durch den Beitrag des Kollegen Schmidhuber dieses im Verhältnis zum Muttergesetz, dem Berufsbildungsgesetz von 1969, sehr kleine Gesetz noch zu Ehren kommt. Ich vermute, daß Ihr Beitrag, Herr Kollege Schmidhuber, mir zumindest in meiner Haltung gegenüber den Gewerkschaften, die ja behaupten, hier stünde eigentlich viel zuwenig darin und wir müßten viel weiter gehen, sehr helfen wird. Insoweit bin ich Ihnen für Ihren Beitrag dankbar.

Mit diesem Berufsbildungsförderungsgesetz soll eigentlich nichts weiter bewirkt werden, als daß Instrumente, die in den Jahren 1976 bis 1978 bereits erprobt worden sind und sich bewährt haben, wiederhergestellt werden. Denn wir brauchen für die berufliche Bildung in diesen Tagen ein **Mindestmaß an Berufsbildungsstatistik**, damit Leute, die Prognosen für die kommenden Jahre abzugeben haben, nicht mit der Stange im dichten Nebel herumstochern. Dies kann man Jugendlichen, die Ausbildung suchen, nicht zumuten.

Wir brauchen einen **Berufsbildungsbericht**, der der Wirtschaft wie den Praktikern überall im Lande Aufschluß darüber gibt, wie die Verläufe in der beruflichen Bildung sind, wohin die Nachfrage tendiert, wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist, wo es Überangebote, wo es Unterangebote gibt. Dieses Minimum, das in diesem Berufsbildungsbericht zusammengefaßt ist, ist sehr vonnöten.

Vor allen Dingen, Herr Kollege Schmidhuber, brauchen wir die **Kooperation der vier an der beruflichen Bildung beteiligten Gruppen**. Das sind die **Arbeitgeber**, die die Betriebe repräsentieren, die **Arbeitnehmer**, vertreten durch die Gewerkschaften, die **Bundesländer** für die Berufsschulen und der **Bund** für die Ausbildungsordnungen. Wir brauchen einen Ort, an dem diese vier Gruppen zusammenkommen, damit wir nicht wieder in kleinkarierten bildungspolitischen Provinzialismus verfallen. Deshalb brauchen wir auch das **Bundesinstitut für Berufsbildung**, den Ort dieser Kooperation, welches sich in den letzten Jahren auch bewährt hat.

Ich meine also, wer berufliche Bildung attraktiv machen will und wer konkrete Schritte zur Erreichung ihrer Gleichwertigkeit, zur Anerkennung der Berufsbildung will, kann der beruflichen Bildung dieses Minimum an Infrastruktur, das in Berlin und

Bonn mitsamt den Instrumenten aufgebaut worden ist, nicht vorenthalten.

Deshalb wende ich mich auch mit Nachdruck gegen die Unterstellungen und die Verdächtigungen, die heute wieder gegen dieses Gesetz erhoben worden sind. Da war — Sie haben es gehört — von Eingriffen in die Selbstverwaltung, vom Abbau der Rechte der Kammern, schließlich sogar vom Abbau des gesamten dualen Systems die Rede. Ich kann nur sagen: Jeder Kritiker, der mit so drastischen Worten spricht, sollte sich am Wochenende zumindest einmal in Muße hinsetzen und den Text dieses bescheidenen, kleinen Gesetzes einmal durchlesen. Er wird feststellen, daß diese massiven Vorwürfe — praktisch werden hier ja apokalyptische Reiter in Bewegung gesetzt — überhaupt keine Rechtfertigung finden, zumindest nicht auf der Grundlage des Textes dieses Gesetzes, das Ihnen vorliegt.

Mehr als irritierend ist für mich die Diskussion über den **Aufgabenzuschnitt des Instituts** in Berlin, die aus Bayern kommt. Sie haben das nicht mit der gleichen Deutlichkeit gesagt, wie der Kollege Probst es ab und zu drüben im Bundestag oder in der Presse tut. Wir haben vor 1976 gemeinschaftlich auch hier eine massive Diskussion darüber geführt, daß das BIBB forschungskopflastig gewesen sei. Wir haben gesagt: Dort sitzen zu viele Forscher; sie leisten zuviel für die Forschung, für die Theorie, für die „Verkopfung“ und zuwenig für die Praxis der beruflichen Bildung draußen.

Wir haben dieses Institut dann gemeinsam im **Ausbildungsplatzförderungsgesetz** umgewandelt, umstrukturiert, damit es Serviceleistungen für die Praxis erbringen kann. Nun kommen die Bayern und sagen: Dies ist alles völlig falsch; wir müssen das wieder zurückdrehen; es muß mehr Forschungskapazität und Beschränkung auf Forschung im Institut in Berlin geben.

Ich kann nur sagen: Das ist für mich unlogisch, es ist widersinnig, und es ist auch praxisfremd. Das Institut und die Instrumente, die hier erwähnt worden sind, müssen den Praktikern in den Betrieben, den Ausbildern und den Betriebsleitungen sowie den Betriebsräten, Hilfen bei der praktischen Durchführung der beruflichen Bildung geben.

Unverständlich ist für mich auch die Forderung, die überwiegend aus Bayern kommt: Der **Hauptausschuß im Bundesinstitut für Berufsbildung** soll nur noch auf Anforderung der Bundesregierung gutachtlich Stellung nehmen. Das heißt, wir würden uns anschicken, gewichtige Gruppen in diesem Lande — wie das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, wie die Gewerkschaften, wie alle Bundesländer und den Bund — im Bundesinstitut nur auf Anforderung, insbesondere meines Ministeriums, gutachtlich Stellung nehmen zu lassen. Dies wäre eine Unterbewertung der hohen intellektuellen und handwerklichen Kapazitäten, die in diesem Hauptausschuß zusammengelassen sind.

Ich meine, wer die Arbeit und das Engagement in diesem Hauptausschuß in den letzten Jahren verfolgt hat, der kann diese Forderung nicht verstehen

Bundesminister Engholm

) und schon gar nicht unterstützen. Ich meine auch, wer das fordert, versteht das duale System nicht. Wir müssen insbesondere im Blick auf einen Punkt, bei dem es immer noch Reibungsflächen gibt — wie Sie selbst gesagt haben —, ein Gremium, einen Ort haben, an dem wir Konflikte mit Vernunft, mit der Ratio, mit Sachlichkeit austragen können. Wir brauchen eine Plattform, auf der sich Gemeinsamkeiten zugunsten der Weiterentwicklung des dualen Systems erarbeiten lassen.

Ich glaube, dieser Ort ist das Institut in Berlin und insbesondere der Hauptausschuß mit den vier Gruppen, die darin vertreten sind und die in der Vergangenheit gezeigt haben, daß man an dieser Stelle den Gruppenegoismus hervorragend überwinden kann.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr, in dem wir Ermüdungserscheinungen bei der beruflichen Bildung festgestellt haben, hat sich das Überangebot an Ausbildungsplätzen im Verhältnis zum letzten Jahr fast halbiert. Dies ist wirklich kein gutes Zeichen. Gerade in einer solchen Zeit, meine ich, brauchen wir ermutigende Beiträge in dem Sinne, daß **berufliche Bildung ihren Stellenwert für die Qualifizierung von jungen Menschen** behält und damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leistet.

Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie es können, dieses Gesetz hier passieren zu lassen. Es wäre ein guter gemeinsamer Beitrag zur Bekämpfung der Nöte der Jugend.

) Sollten Sie dennoch mehrheitlich entscheiden, dieses Gesetz dem Vermittlungsausschuß zu überweisen, so will ich Ihnen zusagen, daß ich das Vermittlungsbegehren mit meinen Freunden sorgfältig prüfen werde. Ich werde nicht an jedem Buchstaben kleben.

Mir liegt daran, daß wir bald zur Tagesordnung, d. h. zur gemeinsamen praktischen Arbeit, zurückkehren.

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 404/1/81 ersichtlich.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt ist über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen. Aus der Drucksache 404/1/81 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 zusammen mit den Ziff. 8 und 9! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem **Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**. (C)

Zu entscheiden bleibt noch über die unter Ziff. 10 der Ausschußdrucksache wiedergegebene Empfehlung, festzustellen, daß **das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu dem Mandat vom 30. Mai 1980 (Entwicklung der Gemeinschaftspolitik) (Drucksache 294/81)

Das Wort wird von Herrn Staatsminister Schneider aus Hessen gewünscht. Bitte sehr!

Schneider (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesländer sind heute aufgerufen, ihre Vorstellungen zu dem von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorgelegten Bericht zum Mandat vom 30. Mai 1980 darzulegen. Die von SPD/FDP regierten Bundesländer haben sich dazu entschlossen, ein **Minderheitenvotum** einzubringen. Die Gründe für diesen ungewöhnlichen Schritt möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Die **Integration der europäischen Agrarpolitik** war von optimistischen Erwartungen im Hinblick auf eine **parallele Entwicklung der Wirtschafts- und Währungspolitik** begleitet. Diese Entwicklung ist, wie wir alle wissen, in dieser Form nicht eingetreten. (D)

Bereits im Jahre 1974 hatte der Wissenschaftliche Beirat kritisiert, daß die der Marktstabilisierung vorbehaltenen Interventionen zu sehr zum Instrument der Preisstützung genutzt werden. Die von der Überforderung der Agrarpreise in ihrer einkommenspolitischen Funktion ausgehenden Signale haben zu einer von den realen Marktverhältnissen unabhängigen Stimulierung der Produktion geführt und hohe Überschüsse bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen entstehen lassen.

Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die selektive Förderung von Betrieben mit guten Produktionsbedingungen. Seit 1974 sind die **Agrarausgaben der Gemeinschaft** jährlich im Durchschnitt um über 20 % gestiegen. Trotz des in diesem Jahr möglich gewordenen Abbaus von Überschüssen auf Grund einer verbesserten Absatzlage am Weltmarkt gibt es keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Entspannung des Agrarmarktes. Die einkommenspolitisch motivierte **Verdrängung marktwirtschaftlicher Elemente** aus den administrierten Agrarpreisen hat jedenfalls in eine Sackgasse geführt und wird, wenn keine Neuorientierung in der gemeinsamen Agrarpolitik zustande kommt, zum **finanziellen Kollaps** führen.

Die Gemeinschaft wäre schlecht beraten, wenn sie nur unter dem Druck einer unmittelbar bevorstehenden Erschöpfung der finanziellen Leistungsfähigkeit die notwendigen Schritte einleiten würde.

Schneider (Hessen)

- (A) Trotz verschiedentlich Anstrengungen ist es bisher nur in Ansätzen gelungen, die provozierte Eigendynamik der Agrarerzeugung in der Gemeinschaft zu drosseln. Die Agrarproduktion in der Europäischen Gemeinschaft wächst jährlich um mindestens 1 % stärker an als die am Markt wirksame Nachfrage nach Nahrungsmitteln.

In dieser durch strukturelle Überschüsse und zunehmend knapper werdende Haushaltsmittel gekennzeichneten Situation wird der Nutzen einer einkommensorientierten Preispolitik für die Landwirtschaft immer fragwürdiger. Die von der Gemeinschaft für den Agrarmarkt übernommenen Garantien haben zu **Transfers** geführt, die **unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen** sind.

Die EG-Kommission war bereits in ihrem Positionspapier vom 11. Dezember 1980 zu dem Ergebnis gelangt — ich zitiere —, daß „der Geldsegen desto reichlicher fließt, je mehr einer schon besitzt“, und „daß in den Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Einkommen am höchsten sind, auch die meisten Kosten verursacht werden“. Trotz der vorwiegend einkommenspolitischen Zielsetzung der administrierten Agrarpreise wird den wirklich Bedürftigen nicht geholfen.

- (B) Die Bundesregierung geht davon aus, daß es nur in geringem Umfang möglich sein wird, den 100 000 kleinen Vollerwerbsbetrieben, die das untere Viertel der Vollerwerbsbetriebe darstellen, im Rahmen der Markt- und Preispolitik ein zufriedenstellendes Einkommen zu gewähren. Gleichzeitig zeichnet sich immer deutlicher ab, daß die **Erhaltung einer bäuerlichen Struktur**, insbesondere auch in den Mittelgebirgslagen, nicht nur wegen der erschöpften Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes geboten, sondern zur Erhaltung der Besiedelung des ländlichen Raumes und damit als Voraussetzung für die vielfältigen ökologischen Ausgleichsfunktionen dieser Regionen gegenüber den Verdichtungsräumen notwendig ist.

Für eine **Verlangsamung des Strukturwandels** gibt es mehrere gute Gründe. Wenn die Landwirtschaft, um einkommensmäßig einigermaßen Schritt halten zu können, tendenziell zu einer ständigen Intensivierung und Konzentration gezwungen ist und dabei zunehmend in Konflikte mit den ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft gerät, dann muß es das Ziel sein, meine Damen und Herren, die angesichts der veränderten Rahmenbedingungen deutlicher hervorgetretenen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Agrarpolitik lösbar zu machen.

Die **Kommission der Europäischen Gemeinschaften** hat in ihrem Bericht zum Mandat hierzu einige **neue Akzente** gesetzt, die prinzipiell unterstützt werden sollten. Für denjenigen, der sich für eine vorsichtiger Preispolitik, für eine schrittweise Einschränkung der Garantien und eine Orientierung nach den Marktrealitäten ausspricht, dürfen Einkommensübertragungen in Problembereichen kein Tabu sein. Die Kommission hat hier Ansätze in der richtigen Richtung gemacht, die wir in unserem Antrag noch verstärkt berücksichtigt sehen möchten.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung und der Kommission sind die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen der Ansicht, daß die Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik bei der zukünftigen Agrarpreisgestaltung einsetzen muß. Die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik — gemeinsame Marktordnungen, freier Warenverkehr, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität — bleiben unangetastet.

Die Schlußfolgerungen der Kommission in bezug auf die jährlichen Agrarpreisfestsetzungen, nämlich Entlastung des Agrarpreises von der Einkommensfunktion, keine totale Preisgarantie und Orientierung an den Marktrealitäten, sind unseres Erachtens daher ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung im Hinblick auf die Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Wenn die Kommission feststellt, daß die Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik zukünftig auf einer Preispolitik beruhen sollte, die um der Wettbewerbsfähigkeit willen auf eine Annäherung der Gemeinschaftspreise an die Preise der Hauptkonkurrenten sowie auf eine Preisstruktur gestützt ist, die auf ein ausgewogeneres Verhältnis der Produktionen untereinander abgestellt ist, muß dem zugestimmt werden. Eine Ablehnung dieser **Annäherung der Gemeinschaftspreise an die Weltmarktpreise**, wie sie mehrheitlich empfohlen wird, kann allein schon volkswirtschaftlich nicht begründet werden. Mit der Absichtserklärung, nicht ausschließen zu wollen, daß die Marktkräfte zukünftig stärker bei der Preisgestaltung zur Geltung kommen sollen, wird auch ein innerer Widerspruch in der Argumentation des Mehrheitsvotums deutlich.

Eine **mehr am Markt ausgerichtete Preispolitik** führt zu größerer internationaler Wettbewerbsfähigkeit und wird automatisch zur Abschwächung der sogenannten Produktion auf die Intervention mit der Auswirkung finanzieller Minderbelastungen beitragen.

Meine Damen und Herren, wenn der Anreiz zur Ausweitung der mengenmäßigen Produktion gemildert wird, besteht schon von daher die Chance, das Wachstum der Agrarausgaben zu verringern und Mittel freizusetzen. Eine von der Kommission als notwendig erachtete Aufstockung des 1 %-Plafonds muß abgelehnt werden, solange das systembedingte Problem der Überschussproduktion im Agrarbereich nicht beseitigt ist.

Die Auffassung der Bundesregierung, die **Preisanehebungen für Agrarprodukte unter dem jeweiligen allgemeinen Kostenanstieg zu halten**, wobei von den Ländern mit niedrigeren Kostensteigerungen ausgegangen werden sollte, könnte ein Lösungsansatz sein. Andere Lösungen, wie z. B. die Aufhebung bzw. das Einfrieren der Interventionspreise, sind denkbar und, wie ich meine, zumindest diskussionswürdig.

Es ist leicht einzusehen, daß vor allem die Tendenz „mehr Markt“ bei der Festlegung der Agrarpreise Einkommensprobleme im Zusammenhang mit bestimmten Erzeugnissen nach sich ziehen wird. Die Kommission bestreitet dies nicht. Bisher sind über den durch das EG-Marktordnungssystem

Schneider (Hessen)

gesteuerten Einsatz von öffentlichen Mitteln die bereits begünstigten Produktionsbedingungen gefördert worden. Zweifellos haben daher diejenigen vom geltenden System und der Mittelverteilung am wenigsten, die am ehesten die Hilfe der Allgemeinheit brauchten: die kleineren Familienbetriebe in den ungünstigen Lagen.

Wenn eine Agrarpreisanhebung von z. B. 10 % für den einen Betrieb allein so viel Gewinnzuwachs bedeutet, wie der andere Betrieb an Gewinn überhaupt hat, dann ist diese praktizierte Form des Einsatzes öffentlicher Mittel bereits unter dem Blickwinkel sozialer Verteilungsgerechtigkeit nicht mehr vertretbar. Diese Agrarpreispolitik führt dann auch zu verfehlten Ergebnissen unter regionalpolitischen und vor allem auch unter umweltpolitischen Aspekten. Wenn negative Einkommenseffekte für die Landwirte durch eine mehr am Markt orientierte Preispolitik verursacht werden, muß unseres Erachtens den Landwirten mit einkommensmäßig schwächeren Betrieben ohne Produktionsalternativen und ohne außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeit im Rahmen eventuell auch national verfügbarer Mittel mit direkten Einkommensübertragungen ergänzend geholfen werden. Dabei sollten die Einkommensübertragungen generell nicht als Ausgleich oder gar als Ersatz für national unzureichende Preisbeschlüsse verstanden werden.

Auch die Kommission räumt die Möglichkeit ein, in besonderen Fällen bestimmten Erzeugern Einkommensbeihilfen zuzugestehen. Im Memorandum zur Ergänzung des Berichts der Kommission zum Mandat vom 30. Mai 1980 wird ausdrücklich festgelegt, daß, insofern die Beihilfe eine für jeden Betrieb bestimmte Grenze nicht übersteigt, die Anstrengungen der Gemeinschaft auf die kleinen Erzeuger konzentriert werden könnten. Dadurch würde der Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt, da alle Erzeuger innerhalb einer gewissen Grenze Anspruch auf die Beihilfe hätten. Eine eventuelle künftige Aufstokkung direkter Beihilfen müsse allerdings im Rahmen der Entwicklung der Agrarpreise und der landwirtschaftlichen Einkommen unter Berücksichtigung der jährlichen Agrarpreisbeschlüsse sowie der Haushaltslage erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise wird in der Tendenz die Auffassung der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen anerkannt.

Der Bundesrat hat sich in seiner grundsätzlichen Stellungnahme vom 26. Juni 1981 zum Integrationsbericht der Bundesregierung, auf die in der Empfehlung hingewiesen wird, gegen die Übertragung direkter Einkommensbeihilfen ausgesprochen. Wenn nun aber, wie dies die Mehrheitsvoten der Ausschüsse erkennen lassen, Korrekturen bei der punktuellen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik bei Anwendung der gemeinsamen Marktorganisationen mit dem Ziel, die Marktkräfte stärker zur Geltung zu bringen, nicht ausgeschlossen werden, bleibt doch das Problem ungelöst, wie man die Landwirte in benachteiligten Gebieten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben lassen will. Eine Verbesserung der Ausgleichszulage nach dem EG-Bergbauernprogramm ist zwar auch ein Schritt in

die richtige Richtung — sie stellt, nebenbei bemerkt, (C) ebenfalls eine direkte Beihilfe dar —, ihr Anwendungsbereich ist jedoch begrenzt.

Der Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen geht hier davon aus, daß bei dem vorgeschlagenen Lösungsansatz neben den wirtschaftlichen und sozialen Belangen der Erzeuger die Erfordernisse des Strukturwandels zu berücksichtigen sind. Die Ausgestaltung des Ausgleichs sollte unseres Erachtens verstärkt danach ausgerichtet werden, daß neben ökonomischen Überlegungen gleichwertig auch dem Gedanken der Intakthaltung ländlicher Gebiete Raum gegeben wird.

Lassen Sie mich aus meiner Sicht als hessischer Landwirtschaftsminister hinzufügen: Form und Ausgestaltung dieser Einkommensübertragungen als zweiter Einkommensparameter mögen verschieden sein; darüber muß man diskutieren. Ich habe sie in einem Vorschlag als „flächengebundene Leistungsabgeltungen“ für Leistungen der Landwirte bezeichnet, die für die Erhaltung der Kulturlandschaft erbracht werden — eine Leistung, die ohne die Landwirte von der Gesellschaft mit vergleichsweise weit höheren Kosten erbracht werden müßte und die darüber hinaus nicht einmal eine bevölkerungspolitisch abgesicherte Struktur gewährleisten würde. Gesellschaftspolitisch erwünschte Leistungen würden damit honoriert, unerwünschte Überschußproduktionen nicht mehr weiter belohnt.

Eine gestaffelte Abgeltung dieser „unproduktiven Leistungen der Landschaftspflege“ durch die Landwirtschaft erkennt damit an, daß die Landwirtschaft (D) als Grundlage funktionstüchtiger ländlicher Räume eben weit mehr erbringt, als irgendeine gängige Bruttosozialproduktrechnung ausdrücken könnte.

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen folgend, könnte sich das Einkommen der Landwirte dann aus den am Markt erzielten Preisen für ihre Produkte, aber auch aus ergänzenden direkten Einkommensübertragungen zusammensetzen.

Auch der Rechtfertigungsversuch, finanzielle Ausuferungen der gemeinsamen Agrarpolitik damit zu begründen, daß in anderen Industriestaaten die Agrarpolitik wesentlich kostspieliger sei, geht meines Erachtens fehl. Die Formulierung, Einsparungen im Agrarhaushalt könnten daher nur zu einem geringen Teil dazu beitragen, Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft in anderen Bereichen freizusetzen, zeigt, daß die Weichen sogar für höhere Ausgaben in der EG-Politik gestellt werden sollen. Nicht nur hier besteht zwischen dem Agrarteil und dem wirtschaftspolitischen Teil der Empfehlung der Ausschüsse ein grundlegender Widerspruch; denn bisher forderte der Wirtschaftsausschuß einen neuen Ausgabenspielraum für eine bessere Strukturpolitik im Rahmen der jetzt zur Verfügung stehenden Finanzmarge. Wenn man daher die Tendenz nicht stützt, näher an die Weltmarktpreise heranzukommen, werden die Kosten für die Erstattungen immer höher. In dieser Situation ist es kaum möglich, auch noch finanzielle Freiräume für Ausgaben im Wirtschaftsbereich zu schaffen. Hinzu kommt, daß die Forderungen nach verstärkter Aus-

Schneider (Hessen)

- (A) fuhrpolitik bei Ablehnung der Annäherung der Gemeinschaftspreise an die Weltmarktpreise allein durch Exportsubventionen verstärkte Belastungen des EG-Haushalts zur Folge haben, und zwar unabhängig von zu erwartenden Schwierigkeiten durch bestehende internationale Vereinbarungen.

Ich fasse die wesentlichsten Punkte zusammen.

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen treten der uneingeschränkt positiven Bewertung der gemeinsamen Agrarpolitik durch die EG-Kommission wegen der offensichtlichen und unbestrittenen Fehlentwicklungen nicht bei.

Wir streben eine **Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch eine umsichtige, am Markt ausgerichtete Preispolitik** — ich verweise auf die von der Kommission vorgeschlagene Annäherung der Gemeinschaftspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Weltmarktpreise — zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Entlastung des EG-Haushalts an; die Agrarpreise sollen von ihrer Einkommensfunktion entlastet werden.

Wir sprechen uns — ebenso wie die EG-Kommission in Teilbereichen — für direkte Einkommenshilfen als Ausgleich für bestehende und als Folge stärker am Markt orientierter Agrarpreise entstehende Einkommensprobleme in bestimmten Bereichen der Landwirtschaft aus und halten es für notwendig, dabei neben ökonomischen Überlegungen auch dem Gedanken der Intakthaltung ländlicher Räume Rechnung zu tragen.

- (B) Wir warnen vor zu hohen Erwartungen in eine aktivere Ausfuhrpolitik für Agrarerzeugnisse im Hinblick auf bestehende internationale Vereinbarungen und die dabei durch Exportsubventionen entstehende Belastung des EG-Haushalts.

Einigkeit besteht darin, daß die Festlegung von mengenmäßigen Produktionszielen auf Gemeinschaftsebene für alle Sektoren abgelehnt wird, weil darin die Gefahr einer Kontingentierung mit allen bedenklichen, die Marktwirtschaft gefährdenden Folgen gesehen wird. Eine mengenmäßige Begrenzung über das bisherige Maß hinaus wird abgelehnt.

Der gemeinsame Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen zum Agrarteil schließt sich in Diktion und Sachaussage den Auffassungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses an. Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Koschnick: Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen meine persönliche Freude darüber mitteilen, daß Herr Minister Haak und Frau Griesinger ihre Reden zu Protokoll*) geben.

Ich erteile jetzt Herrn Gaddum das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! In der Beurteilung des wirtschaftspolitischen Teils des Mandatspapiers der Kommission besteht zwischen den Bundeslän-

dern weitgehend Konsens. Anders verhält es sich mit der Wertung der Vorschläge der Kommission zur **Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik**; das ist soeben deutlich geworden. Es gibt hier, wie der von Nordrhein-Westfalen und Hessen eingebrachte Antrag zeigt, **grundsätzliche Meinungsunterschiede**.

Im EG-Ausschuß hat sich die Mehrheit der Länder auf eine Stellungnahme geeinigt, in der die wesentlichen Elemente der Beratungsergebnisse von Finanz-, Wirtschafts- und Agrarausschuß übernommen worden sind. Im Agrarteil dieser Stellungnahme wird die Notwendigkeit betont, **Korrekturen bei der Anwendung der gemeinsamen Marktorganisationen** vorzunehmen. Ihr Ziel soll sein, die **Marktkräfte stärker zur Geltung zu bringen**. Marktordnungen können nicht dazu da sein, permanent strukturelle Überschüsse zu finanzieren. In der Stellungnahme wird weiter der Grundsatz anerkannt, daß die **Landwirtschaft finanzielle Mitverantwortung** übernehmen muß, um zum Abbau von Ungleichgewichten auf einzelnen Teilmärkten beizutragen. Eine finanzielle Mitverantwortung ist allerdings nicht vertretbar, soweit mit den Instrumenten der gemeinsamen Agrarpolitik allgemeine politische Ziele — wie eine Vorratshaltung für Krisenfälle und die Nahrungsmittelhilfe — abgesichert werden.

Die **Kommission** schlägt in dem Mandatspapier erstmals vor, die **landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der Gemeinschaft schrittweise dem Niveau auf dem Weltmarkt anzunähern**; sie wird darin von der Bundesregierung unterstützt. Mit einer solchen Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik wäre eine **grundlegende Kurswende** verbunden, und ihre Konsequenzen werden zu wenig deutlich angesprochen. Lassen Sie mich hierzu auf wenige Punkte hinweisen.

Eines der Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik, die **Gemeinschaftspräferenz**, würde weitgehend aufgegeben werden. Frankreich und andere Mitgliedstaaten mit einem hohen Agraranteil werden sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Vorschlag der EG-Kommission wenden. In der Bundesrepublik Deutschland mit einer viel geringeren Agrarquote mag die Interessenlage anders beurteilt werden. Aber die europapolitischen Konsequenzen sind absehbar und vertragen sich mit Sicherheit nicht etwa mit der Europa-Initiative der Bundesregierung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Bericht in einer großen deutschen Zeitung über das Gespräch verweisen, das Staatsminister Corterier mit den Europaabgeordneten aller Parteien vor kurzem in Straßburg geführt hat und in dem ein Angehöriger der liberalen Fraktion Herrn Corterier etwa so repliziert hat: „Was nützen uns die schönen Pläne, wenn man hinterher erleben muß, daß alles heiße Luft ist, was die Bundesrepublik dazu beiträgt, die EG im Alltag zu Grabe zu tragen?“ — Die europapolitische Bedeutung solcher Auseinandersetzungen, um die es hier geht, muß mit beachtet werden.

Die zu erwartenden negativen agrarpolitischen Auswirkungen sind im einzelnen in der Stellungnahme des EG-Ausschusses aufgeführt. Hierzu ge-

*) Anlagen 3 und 4

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

hört, daß es angesichts der labilen Situation auf den Weltmärkten schon auf mittlere Sicht fraglich ist, ob der Verbraucher in der Gemeinschaft zu niedrigen und stabilen Weltmarktpreisen mit Nahrungsmitteln versorgt werden kann. Von Herrn Kollegen Schneider ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß sich das Überschußproblem augenblicklich aus ganz bestimmten Gründen völlig anders darstellt als noch vor wenigen Jahren. Auf eine Augenblicksentscheidung hin langfristige Konsequenzen zu ziehen, sollten wir uns sorgfältig überlegen. Es kann sich sehr wohl — hierzu gibt es ernst zu nehmende Überlegungen — eine Situation einstellen, daß man jedenfalls weltwirtschaftlich von einem Überschußproblem im Bereich der Nahrungsmittelproduktion kaum mehr reden können.

Die Einkommen in der Landwirtschaft haben seit 1976 real um fast 30 % abgenommen. Eine Erhöhung des Anpassungsdrucks in der jetzigen Phase würde die bäuerliche Struktur der Landwirtschaft in weiten Teilen der Gemeinschaft gefährden. Die durch Bund und Länder gemeinsam erreichten Erfolge der **Agrarstrukturpolitik** würden wieder in Frage gestellt. Eine zusätzliche starke Beschleunigung des Strukturwandels in diesem Moment und in der derzeitigen Wirtschaftssituation hätte weitreichende negative Folgen für die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen. Sie kennen genauso wie ich die Probleme, die sich arbeitsmarktpolitisch genau dort jetzt stellen.

In jüngster Zeit wird in der Öffentlichkeit immer kritischer nach **Umweltbelastungen** gefragt, die von der Landwirtschaft ausgehen. Zwischen dem Ausmaß dieser Umweltbelastungen und dem Grad des Wettbewerbsdrucks, dem die Landwirtschaft ausgesetzt ist, besteht ein direkter Zusammenhang. Dem Wettbewerb mit der Landwirtschaft in Übersee wären insbesondere die klimatisch benachteiligten Gebiete in der Gemeinschaft nicht gewachsen. Die Landwirtschaft müßte daher in den Räumen den Rückzug antreten, in denen der weiteren Landbewirtschaftung aus regionalpolitischen und ökologischen Gründen besondere Bedeutung zukommt. Um im Wettbewerb bestehen zu können, würde dessen Verschärfung die Landwirtschaft zu weiteren Intensitätssteigerungen beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln treiben. Weiter würde — das haben wir vor kurzem hier diskutiert — der Trend zur Konzentration der tierischen Veredelungsproduktion in Massentierhaltungen verstärkt werden. Dem Verbraucher sollte in der Diskussion über die Agrarpolitik deutlicher als bisher dieser Zusammenhang oder, wenn Sie so wollen, dieser Widerspruch aufgezeigt werden. Die beiden Forderungen, Nahrungsmittel zu möglichst billigen Preisen zu produzieren und Grenzböden in der Bewirtschaftung zu behalten, die Produktion in der Landwirtschaft aber gleichzeitig so vorzunehmen, daß alle ökologischen Auflagen beachtet werden, wirken gegenläufig.

Der Antrag Nordrhein-Westfalens und Hessens unterscheidet sich von der Stellungnahme des EG-Ausschusses inhaltlich vor allem durch den Vorschlag, die Preise von ihrer Einkommensfunktion zu entlasten und die sich daraus ergebenden negativen

Auswirkungen auf bestimmte Gruppen der Landwirtschaft durch direkte Einkommenshilfen auszugleichen. Die Frage, ob auf diesem Weg eine Lösung von Agrarproblemen gefunden werden kann, hängt entscheidend von der Dimension ab, in der **Einkommenshilfen zur Absicherung unserer bäuerlichen Struktur** gezahlt werden müßten. (C)

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten öfter die **Zahl von 100 000 einkommensschwachen Betrieben** genannt. Ein Blick in den Agrarbericht zeigt, daß es sich hierbei um eine Gruppe von Betrieben handelt, deren Einkommen bereits deutlich unter dem Sozialhilfeniveau liegt. Diesen Betrieben vermag in der Tat überhaupt keine Preispolitik mehr zu helfen. Durch einen verstärkten Druck auf die Agrarpreise bei dem gegenwärtig starken Kostenanstieg würde eine sehr viel größere Anzahl von Betrieben, die bisher in die Mittelgruppe fallen, in ihrer Existenz gefährdet. Es dürften insgesamt etwa 250 000 bis 300 000 landwirtschaftliche Betriebe sein, deren gesamtes Betriebseinkommen unter 50 000 DM liegt. Das sind fast drei Viertel aller hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe im Bundesgebiet. Gehen die antragstellenden Länder wirklich davon aus, daß wir deren Einkommensprobleme durch die Zahlung direkter Einkommenshilfen auch nur annähernd lösen können? Wir sind bei der heutigen Haushaltssituation ja nicht einmal in der Lage, die Zahlung der Ausgleichszulage, die im Rahmen des EG-Bergbauernprogramms gewährt wird, in dem bisherigen Umfang fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Kritik, die in den letzten Monaten in der Bundesrepublik Deutschland an der gemeinsamen Agrarpolitik geübt wurde, hat in der Öffentlichkeit auch den Eindruck erweckt, als sei die **Agrarpolitik** eigentlich der **Störfaktor** Nummer eins, der die weitere Integration in der Gemeinschaft verhindere. Bundesminister Ertl hat vor kurzem daran erinnert, daß für andere Mitgliedstaaten die gemeinsame Agrarpolitik eine entscheidende Voraussetzung war und noch ist, ihre Märkte für die Produkte der deutschen Industrie ohne jede Einschränkung zu öffnen. Daraus hat die deutsche Volkswirtschaft erheblichen Nutzen gezogen, und sie tut das noch heute. Verantwortlich für das langsame **Tempo der Integration** in den letzten Jahren ist doch vor allem die mangelnde Bereitschaft wichtiger Mitgliedstaaten gewesen, ihre Souveränität durch **Kompetenzübertragung an die Gemeinschaft** zu verringern. Ihre Bereitschaft, solche Übertragungen an die EG verstärkt vorzunehmen, sollte politisch auch bei diesen Überlegungen im Vordergrund stehen. (D)

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Staatssekretär Nüssel.

Nüssel (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Kommission der EG dem Auftrag der Regierungschefs vom 30. Mai 1980 nach, die Entwicklung in der Gemeinschaftspolitik zu überprüfen und zur Neuorientierung der Gemeinschaftspolitik geeignete Vorschläge vorzulegen. Nach dem

Nüssel (Bayern)

- (A) **Mandat der Regierungschefs** sollten dabei weder die gemeinsame finanzielle Verantwortung für diese aus eigenen Mitteln der Gemeinschaft finanzierte Politik noch die Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik in Frage gestellt werden.

Der Bericht der Kommission ist als Ansatz zur Weiterentwicklung und Neuorientierung der Europäischen Gemeinschaften zu begrüßen. Allerdings müssen die Feststellungen und Vorschläge der Kommission differenziert gesehen werden. Das haben die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates deutlich gemacht. Während in der Beurteilung des wirtschaftspolitischen Teils zwischen den Bundesländern eine weitgehend übereinstimmende Auffassung besteht, gibt es bei der Wertung der Vorschläge zur Fortentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzliche Meinungsunterschiede, wie der soeben von Nordrhein-Westfalen und Hessen eingebrachte Antrag deutlich macht.

Im **EG-Ausschuß** hat sich die Mehrheit der Länder auf eine **Empfehlung** geeinigt, in die die wesentlichen Elemente der Beratungsergebnisse von Finanz-, Wirtschafts- und Agrarausschuß übernommen worden sind. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Empfehlung, weil damit eine ausgewogene Stellungnahme des Bundesrates beschlossen werden kann. Im einzelnen möchte ich zum Agrarbereich folgendes bemerken:

- (B) **Erstens.** Die Kommission schlägt vor, die **landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in der Gemeinschaft schrittweise dem Niveau auf dem Weltmarkt anzunähern**. Sie wird darin von der Bundesregierung unterstützt.

Mit einer solchen Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik wäre eine **grundlegende Kurswende** verbunden; eines der Grundprinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik, die **Gemeinschaftspräferenz**, würde weitgehend aufgegeben werden. Uns kommt es daher darauf an, in der Stellungnahme des Bundesrates darauf aufmerksam zu machen, daß eine verstärkte Abhängigkeit unserer Nahrungsmittelversorgung vom Weltmarkt und ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck auf die Landwirtschaft auch aus der Sicht des Verbrauchers und unserer Volkswirtschaft nicht wünschenswert sein können. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen sind im einzelnen in der Stellungnahme des EG-Ausschusses angeführt. Ich möchte sie hier nochmals knapp zusammenfassen:

Die **Weltmarktpreise** bei Nahrungsmitteln sind überwiegend politische und vielfach auch manipulierte Preise und deshalb **als Orientierungsmaßstab völlig ungeeignet**. Das Marktordnungssystem der EG-Agrarpolitik hat unsere Verbraucher vor den spekulativen Entwicklungen der Weltagrarmärkte bewahrt, wie sich erst im vergangenen Jahr wieder sehr deutlich gezeigt hat. Angesichts der labilen Situation auf den Weltmärkten und des Hungers in der Welt ist es schon auf mittlere Sicht fraglich, ob der Verbraucher in der Gemeinschaft zu niedrigen und stabilen Weltmarktpreisen mit Nahrungsmitteln versorgt werden kann. Wir sollten uns nicht auf einem zweiten wichtigen Sektor der Grundversorgung

der Bevölkerung noch stärker als bisher vom Weltmarkt abhängig machen.

Als Folge eines weiter sinkenden Anteils der Nahrungsmittelversorgung der einheimischen Bevölkerung aus eigener Produktion könnte in Krisenfällen der Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung nicht mehr gedeckt werden. Neben Erdöl ist Holz bereits der zweite Rohstoff, der auf Grund steigender Importpreise unsere Leistungsbilanz zunehmend belastet. Mit einer Ausdehnung der Nahrungs- und Futtermittelimporte würden unsere Leistungsbilanzprobleme noch beträchtlich verschärft werden.

Die Einkommen der Landwirtschaft haben seit 1976 real um fast 30% abgenommen. Eine Erhöhung des Anpassungsdrucks in dieser Phase würde die **bäuerliche Struktur der Landwirtschaft** in weiten Teilen der Gemeinschaft gefährden und hätte weitreichende negative Folgen für die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie die Arbeitsmarktsituation in den ländlichen Räumen.

In jüngster Zeit wird in der Öffentlichkeit immer kritischer nach **Umweltbelastungen** gefragt, die von der Landwirtschaft ausgehen. Zwischen dem Ausmaß dieser Umweltbelastungen und dem Grad des Wettbewerbsdrucks, dem die Landwirtschaft ausgesetzt ist, besteht ein direkter Zusammenhang. An den günstigen Produktionsstandorten würde ein verschärfter Wettbewerb die Landwirtschaft zu weiteren Intensitätssteigerungen zwingen. Der Trend zur Konzentration der tierischen Veredlungsproduktion in Massentierhaltungen würde verstärkt. Insbesondere die benachteiligten Gebiete in der Gemeinschaft wären dem Wettbewerb mit der Landwirtschaft in Übersee nicht gewachsen. Die Landwirtschaft müßte dann gerade in den Räumen den Rückzug antreten, in denen der weiteren Landbewirtschaftung aus regionalpolitischen und ökologischen Gründen besondere Bedeutung zukommt.

Dem Verbraucher muß in der Diskussion über die Agrarpolitik sehr deutlich dieser Zusammenhang aufgezeigt werden. Es kann nicht im Interesse des Verbrauchers liegen, den Wettbewerbsdruck auf die Landwirtschaft noch weiter zu erhöhen.

Zweitens. Der Antrag Nordrhein-Westfalens und Hessens unterscheidet sich von der Stellungnahme des EG-Ausschusses vor allem durch den Vorschlag, die Preise von ihrer Einkommensfunktion zu entlasten und die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen auf bestimmte Gruppen der Landwirtschaft durch **direkte Einkommenshilfen** auszugleichen. Bei diesem Vorschlag muß man die Dimensionen sehen, die auf die öffentliche Hand bezüglich Finanzbedarf und Verwaltungsaufwand zukommen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten des öfteren die **Zahl von 100 000 einkommensschwachen Betrieben** genannt. Die Summe, die benötigt wird, um diesen Ausgleich zu zahlen, wurde bisher nicht genannt. Ein weiterer Druck auf die Agrarpreise bei dem gegenwärtigen starken Kostenanstieg würde die Zahl der Betriebe, die ausscheiden müssen, allerdings beträchtlich erhöhen.

Nüssel (Bayern)

) Es ist völlig unrealistisch, zu glauben, wir könnten auch nur annähernd die Einkommensverluste all dieser Betriebe durch direkte Einkommenshilfen ausgleichen. Eine solche Politik ist zumal bei der derzeitigen Haushaltsmisere nicht finanzierbar. Derzeit ist ja nicht einmal die Ausgleichszulage nach dem EG-Bergbauernprogramm, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert wird, in der bisherigen Höhe gesichert. Dabei betrifft sie nur 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bundesgebiet.

Drittens. Die von der Kommission vorgeschlagene **aktive Strukturpolitik** kann zur Lösung der Probleme nicht beitragen. Sie hat bereits in der Vergangenheit versagt. Bei der gegebenen Arbeitsmarktlage ist sie völlig unangebracht. Vielmehr sollten die **Zuständigkeit für die Agrarstrukturpolitik** bei Rahmenregelungen der EG in die Mitgliedstaaten zurückverlagert und die **finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft auf die schwierigen Regionen** der Gemeinschaft **konzentriert** werden, wie es der Bundesrat in seinem Beschluß vom 21. November 1980 gefordert hat.

3) Viertens. Die vielfach unsachliche und tendenziöse Kritik, die in den letzten Monaten an der gemeinsamen Agrarpolitik geübt wurde, hat in der Öffentlichkeit weithin den Eindruck erweckt, als würde die gemeinsame **Agrarpolitik** allein weitere **Integrationsfortschritte verhindern**. Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Integrationsbericht der Bundesregierung darauf hingewiesen, daß die Ursachen tiefer liegen. Wichtige Mitgliedstaaten waren nämlich nicht bereit, unter Einschränkung der eigenen Souveränität die weitere Integration der Gemeinschaft zu unterstützen. Dadurch mußten sich die Aktivitäten der Gemeinschaft zwangsläufig auf wenige Bereiche, u. a. die gemeinsame Agrarpolitik, konzentrieren.

Aus diesem Grunde darf und kann die gemeinsame Agrarpolitik nicht allein unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten beurteilt werden. Daneben sind die erheblichen allgemeinpolitischen, wirtschaftlichen, regionalen und sozialen Wirkungen dieser gemeinsamen Politik zu sehen. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß die gemeinsame Agrarpolitik für andere Mitgliedstaaten eine entscheidende Voraussetzung war und noch ist, ihre Märkte für die Produkte der deutschen Industrie ohne jede Einschränkung zu öffnen. Die deutsche Volkswirtschaft hat daraus außerordentlichen Nutzen gezogen. So hat sich der **EG-Anteil am deutschen Außenhandel** von 30 % im Jahre 1960 auf knapp 50 % im Jahre 1981 erhöht. Die deutsche Wirtschaft erzielte 1980 im Handel mit ihren EG-Partnern einen Handelsbilanzüberschuß von rd. 10 Milliarden DM. Dies ist zu berücksichtigen, wenn über die hohen Kosten der EG-Agrarpolitik und den deutschen Beitrag geklagt wird.

Schließlich möchte ich darauf verweisen, daß die gemeinsame Agrarpolitik unmittelbare Auswirkungen auf die Einkommen von 8 Millionen landwirtschaftlichen Erwerbspersonen in der EG hat, die zusammen mit ihren Familien 40 Millionen Menschen repräsentieren. Hinzu kommen die der Landwirt-

schaft vor- und nachgelagerten Bereiche mit ihrem hohen Anteil an Erwerbspersonen. (C)

Fünftens. Ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung ist die **Erhaltung und Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft und der bodenabhängigen Produktion** der Europäischen Gemeinschaft. Die Bedeutung der bäuerlichen Landwirtschaft geht dabei weit über den rein agrarischen Bereich hinaus. Sie ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Neben der ausreichenden Nahrungsversorgung und Vorsorge für Krisenzeiten ist die bäuerliche Landwirtschaft entscheidend für die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes, seiner Funktionsfähigkeit und Infrastruktur, die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes durch eine Vielzahl von selbständigen Betrieben, die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie für Umwelt-, Natur- und Tierschutz im besten Sinne.

Die Bayerische Staatsregierung ist deshalb der Auffassung, daß bei allen Maßnahmen im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik der bäuerlichen Landwirtschaft eindeutige Präferenz eingeräumt und ein weiteres Ausufern der bodenunabhängigen Produktion an wenigen begünstigten Standorten mit allem Nachdruck verhindert werden muß. Ich bitte Sie deshalb, den Empfehlungen des EG- und des Agrarausschusses zuzustimmen.

Präsident Koschnick: Ich erteile nunmehr Herrn Staatssekretär Rohr das Wort.

3) **Rohr,** Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu den Fragen der Agrarpolitik möchte ich in zwei Punkten Stellung nehmen. Hier wurde vorgetragen, die Kommission habe in ihrem Mandatsbericht den Vorschlag gemacht, die **Agrarpreise in der Gemeinschaft** mehr an die **Weltmarktpreise** anzunähern. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Feststellung in dieser Form im Mandatsbericht der Kommission nicht enthalten ist. Die Kommission sagt etwas anderes, nämlich daß sich die Preise der Gemeinschaft mehr an die der Hauptkonkurrenten in der Welt annähern und sich an einen besser organisierten Weltmarkt anpassen müßten. (D)

Diese Überlegungen haben folgenden Hintergrund. Als die Gemeinschaft ihre Agrarpolitik begründete, war sie in allen Bereichen Nettoimporteur, d. h. sie importierte in den einzelnen Produktbereichen mehr, als sie exportierte. Diese Verhältnisse haben sich in der Zwischenzeit grundlegend geändert. Die **Gemeinschaft ist in allen Grundbereichen Nettoexporteur** geworden. Sie ist heute neben den USA der zweitgrößte Exporteur von Nahrungsmitteln in der Welt; mit einem Anteil von 8 % ist sie zweitgrößter Teilnehmer am Weltagrarhandel.

Die Kommission geht bei ihren Überlegungen davon aus, daß es unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkt sicherlich immer schwerer fallen wird, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie nicht mit unseren Landwirten, sondern mit unseren Finanzministern konkurrieren müssen. In der Tat

Staatssekretär Rohr

- (A) liegt in dieser Entwicklung auch eine Gefahr, der wir begegnen müssen. Deshalb teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß es notwendig ist, die **Europäische Gemeinschaft auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger** zu machen. Wir gehen dabei davon aus, daß die Produktion in der Gemeinschaft nicht sinken wird, daß sich der Verbrauch in der Gemeinschaft nicht spektakulär erhöhen läßt und daß es daher notwendig sein wird, in zunehmendem Maße auf dem Weltmarkt selbst aufzutreten.

Dies ist kein grundsätzlicher Umbruch, und es ist nicht etwas völlig Neues. Das ist vielmehr eine Entwicklung, die wir seit mehreren Jahren — ich möchte unterstreichen: mit Erfolg — betrieben haben. Seit mehreren Jahren haben wir unsere Preise an die unserer Hauptkonkurrenten angenähert, oder, besser gesagt: Unsere Hauptkonkurrenten haben sich unseren angenähert. Das ist eine Entwicklung von beiden Seiten her gewesen. So haben wir beispielsweise den früheren Preisabstand im Milchbereich inzwischen halbiert. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung und ein Erfolg auf diesem Wege.

- (B) Der zweite Punkt, zu dem ich mich äußern möchte, betrifft die Frage des **Kostenanstiegs in der Agrarpolitik**. Der EG-Ausschuß hat in seine Stellungnahme den Vorschlag des Wirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses nicht aufgenommen, daß die Kosten im Agrarbereich weniger als die eigenen Einnahmen steigen sollten. Wir glauben, daß dies eine unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Funktionieren in der Europäischen Gemeinschaft ist. Bis zum Jahre 1979 stiegen die Kosten im Agrarsektor um ungefähr 20% jährlich. Wenn wir diese Entwicklung in den nächsten Jahren beibehielten, hätten wir bereits im Jahre 1986 bei der Mehrwertsteuer die Grenze von 2% überschritten. Für die Bundesrepublik würde dies einen Beitrag von 30 Milliarden DM pro Jahr bedeuten.

Wir glauben, daß eine solche Entwicklung nicht getragen werden kann, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen. Sie kann auch wegen des Ungleichgewichts nicht getragen werden, das sich sonst in der Gesamtpolitik der Europäischen Gemeinschaft ergeben würde. Von daher erscheint es uns als eine unabdingbare Forderung, daß die Agrarkosten weniger steigen als die eigenen Einnahmen.

Lassen Sie mich zum Abschluß auf folgendes hinweisen. Am Anfang der EG, bei Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik, stand die Feststellung, daß eine gewerbliche Zollunion sich nicht ohne eine Zollunion für den Agrarsektor, d. h. ohne eine gemeinsame Agrarpolitik, erreichen lasse. Wir wissen, daß sich an dieser Einstellung, an dieser festen Verbindung zwischen diesen beiden Dingen, nichts geändert hat. Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, und sie wird ihre Verhandlungen in diesem Sinne führen. Sie wird die Prinzipien der gemeinsamen Agrarpolitik nicht in Frage stellen.

Präsident Koschnick: Herr Minister Hasselmann, bitte.

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vertreter der Landesregierung von Niedersachsen hat interessiert zugehört. Wir haben uns mit dem Mandatsbericht, Herr Staatssekretär Rohr, auseinandergesetzt. Gestatten Sie mir zunächst ein paar Bemerkungen zur Problematik, die sich für die Landwirtschaft Europas stellt. Wenn ich jetzt mit einer Vorbemerkung zum eigentlichen Thema beginne, bitte ich Sie, sich einmal in die Situation des einzelnen Landwirts zu versetzen, der hier angesprochen und betroffen ist.

Die beiden großen Konfessionen, die katholische Kirche mit „Misereor“ und die evangelische Kirche mit „Brot für die Welt“, halten am Sonntag die Hände auf, und der 30jährige Bauer, unternehmerisch ausgebildet, arbeitswillig und -fähig, einsatzbereit, muß sich von seinen Beratern und von den Politikern sagen lassen: „Du produzierst zuviel, du mußt deine Produktion einstellen; du mußt dich darauf einrichten, daß du als 30jähriger — bis zum 65. Lebensjahr und darüber hinaus — mit Sozialhilfe statt mit Entfaltungsmöglichkeiten ausgestattet wirst.“

Das ganze Prinzip, verehrter Herr Kollege, das sie — auch in Ihrem Antrag — vorgeschlagen haben und das auch Gedanken des Mandatsberichts aufnimmt, kann doch nur dann funktionieren, wenn wir uns bereiterklären, vom **Familienbetrieb** Abschied zu nehmen, und wenn sich der Bauer bereiterklärt, sich in die Hände der Politiker zu begeben, die darüber befinden, wie hoch jeweils die direkte Einkommensübertragung sein kann. Ich darf einmal an das erinnern, was jetzt schon durch die Altersversorgung und die Krankenversicherung geschehen ist. Daran wird sichtbar, verehrter Herr Staatssekretär, daß in dem Moment, in dem der Bundesregierung Gelder nicht mehr in der gleichen Größenordnung zur Verfügung stehen, dem Betroffenen gesagt wird: „Entweder erhöhst du deine eigenen Beiträge, oder du verzichtest.“

Fast kommt es mir so vor — weil die **Agrarpolitik die eigentliche Klammer der europäischen Integration** darstellt —, als ob sich die Bauern wie auf dem Schachbrett im ersten Glied befinden, wobei sie — entsprechend der Regel beim Schachspiel — nur nach vorne springen und zur Seite schlagen, aber keinen einzigen Schritt zurück machen dürfen. Die großen Sprünge werden — wie auf dem Schachbrett — aus dem zweiten Glied gemacht.

Ich kann nur warnen, und ich bitte Sie sehr herzlich, daß Sie Ihrem Minister die politische Verantwortung deutlich machen, die zu zeigen von ihm verlangt werden muß, wenn er den Weg der Kommission für richtig hält, der zur Aufgabe der Familienbetriebe führen muß, das Betriebseinkommen der bäuerlichen Familie in Frage stellt, die Abhängigkeit vom Staat deutlich macht und dem Verbraucher, dem Freund der Landwirte, deutlich macht, daß er zukünftig den Schwankungen auf dem Weltmarkt ausgesetzt sein wird, und zwar Schwankungen mit Auswirkungen, wie wir sie bisher in Europa noch nie gekannt haben.

Von 270 Millionen Menschen in der EG sind 40 Millionen in der Landwirtschaft tätig. Ich würde es gerne sehen, wenn wir gemeinsam — die Länder,

Hasselmann (Niedersachsen)

die Bundesregierung und die Verbände, insbesondere der Bauernverband und die Fachorganisationen — versuchten, die besten Wissenschaftler und Politiker der Welt oder Europas zusammenzuführen, um einmal feststellen zu lassen, ob man nicht bessere Wege beschreiten könnte. Wir reden immer für jene, die den Pflug führen, und meinen, das seien die Bauern. Zur Landwirtschaft gehört jedoch mehr; man muß es nur richtig darstellen. Das agro-business umfaßt 30 %. Als ich anfing, Bauer zu werden — ich darf diese persönliche Bemerkung, verehrter Herr Rohr, hier ruhig einmal mit einflechten —, haben mir meine Schulfreunde gesagt: „Mensch, denk' darüber nach! Am schlechtesten in unserem Vaterland sind diejenigen dran, die die Erstproduktion erstellen, und die Letztabnehmer. Wenn du Geld verdienen willst, muß du bei der Veredelung, beim Verschieben der Produktionsgüter dabeisein. Dann kannst du Geld verdienen, anders nicht.“ — Ich denke an die Bergarbeiter, und ich denke an die Bauern; hier ist durchaus ein Zusammenhang erkennbar.

Hier muß uns etwas anderes einfallen. Man kann nicht den Produzenten auf der Produktionsstufe stehen lassen, und man kann nicht dem Endverbraucher sagen: „Du kannst es nicht ändern, du mußt das bezahlen.“ Hier sind neue Wege nicht erkennbar.

Verehrter Herr Staatssekretär Rohr, wenn Sie sich dieses Mandatspapier der Kommission genau ansehen, müssen Sie zugeben — Gott sei es geklagt —: Der Kommission oder ihrer Bürokratie ist in den letzten 30 Jahren überhaupt nichts Neues eingefallen. Auch hier ist zu lesen, daß wir eine Lösung der landwirtschaftlichen Frage in Deutschland nur erreichen können, wenn wir die Getreidepreise senken.

Jetzt haben Sie gesagt — wenn ich es richtig gelesen habe —: „Bis 1988 wollen wir uns etwas Zeit lassen, langsam vorgehen; wir wollen die Preise nicht senken, aber sie auch nicht mehr steigen lassen.“ Das ist gleichbedeutend mit Senkung. Der deutsche Bauer vergleicht sich nämlich nicht mit dem französischen oder dem italienischen in der Po-Ebene oder auf Sizilien, sondern er vergleicht sich mit seinem Nachbarn, der im Volkswagenwerk arbeitet, der zur Werft geht oder der in der Verwaltung tätig ist. Wenn man hier Gleichheit herstellen will, dann, meine verehrten Damen und Herren, sind die bisherigen Vorschläge unzureichend.

Im übrigen: Wir erreichen nicht 1 % der nationalen Mehrwertsteuer, sondern erst 0,77 %. Wer sagt Ihnen denn, verehrter Herr Rohr, daß wir im kommenden Jahr schon wieder eine Ernte einfahren werden, die Überschüsse erkennbar werden läßt und deshalb die Grenze von 1 % überschreiten wird, die wir noch gar nicht erreicht haben?

Ich möchte Sie bitten, in den Ausschüssen über diese Fragen noch einmal sehr gründlich nachzudenken. Die in der politischen Verantwortung Stehenden möchte ich auffordern, mit dem Begriff des sog. unternehmerisch ausgebildeten Landwirts sehr vorsichtig zu sein. Wo sind denn all die klugen Jour-

nalisten, die uns Ratschläge gegeben haben, die Wissenschaftler, die Politiker, die gesagt haben: „Ihr müßt erst einmal richtig gebildet werden, ihr Bauern, damit ihr nicht immer am Markt vorbei produziert“? Ich habe „VW-Schweineberge“ erst erlebt, als wir sie nicht mehr absetzen konnten. Wir haben doch auch in der Industrie erlebt, daß die Produktion nicht mehr absetzbar war. Wo waren denn da eigentlich die Marktbeobachter, die uns damals gesagt haben: „Wenn die Bauern nur erst einmal klüger und gebildeter sind, werden sie das Problem schon lösen“?

Ich rate deshalb, daß wir uns noch einmal bemühen, uns mit Leuten zusammenzusetzen, die bereit sind, neue Wege zu gehen. Ich möchte den Gedanken des agro-business, des **Mitbeteiligtbleibens des Urproduzenten an der Weiterverarbeitung und Verteilung der Agrarproduktionsgüter** zur Einkommensverbesserung immer noch der direkten Einkommensübertragung vorziehen, die den unternehmerisch ausgebildeten Landwirt in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe bringt. Hier reicht mir und der Niedersächsischen Landesregierung das, was bisher zu lesen und zu hören war, nicht aus. Wir wollen aber, Herr Staatssekretär Rohr, unsere Beiträge dazu leisten und mit Ihnen zusammenarbeiten.

Präsident Koschnick: Herr Minister Schneider!

Schneider (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man Herrn Kollegen Hasselmann aufmerksam zugehört hat, muß man eigentlich davon ausgehen, daß er das Votum der Mehrheit hier heute nicht unterstützen dürfte. Wenn er sagt: „Wir müssen neue Wege gehen“, dann darf er der Formulierung nicht zustimmen, die da lautet, daß die bisherige EG-Politik richtig gewesen sei und daß man sie weitgehend in der gleichen Weise fortsetzen wolle. Wenn er sagt, wir müßten dem **bäuerlichen Familienbetrieb** eine Chance geben und ihn unterstützen, dann kann er sich dem **Mehrheitsvotum** nicht anschließen, das — wenn ich Herrn Gaddum richtig verstanden habe — nur so interpretiert werden kann, daß man ein Viertel der Familienbetriebe, nämlich 100 000, bereits abgeschrieben hat und sich darauf konzentriert, die nächsten 100 000 zu retten, um damit genau das fortzusetzen, was wir seit Jahren tun.

Ich meine, daß es in der Tat notwendig ist, neue Wege und Überlegungen in die Diskussion zu bringen und sich damit auseinanderzusetzen. Man muß tatsächlich einen Weg suchen, wie man den Landwirten, insbesondere den bäuerlichen Familienbetrieben helfen kann, die soeben von Herrn Hasselmann in erster Linie angesprochen worden sind.

Man kritisiert die Möglichkeit der Finanzierung und fragt, ob das, was ich vor einiger Zeit zur Diskussion gestellt habe, vom Volumen her überhaupt leistbar sei. Dies ist der eine Teil der Fragestellung, ohne daß man sich mit dem anderen Teil auseinandergesetzt hat. Die Verwertung der derzeitigen **Überschußproduktion** frißt 70 % der gesamten Mittel, die die EG für den Agrarmarkt hat; im letzten Jahr waren das 35 Milliarden DM. Maximal 30 % des EG-Haushalts kommen den Bauern selber zugute.

Schneider (Hessen)

- (A) Man muß sich aber auch mit der Frage auseinandersetzen, was man den Bauern mehr zugute kommen lassen kann, und zwar denen, die es nötig haben. Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt, wie unterschiedlich es ist, wem der Löwenanteil zugute kommt und wo die meisten Kosten verursacht werden, nämlich in den Betrieben, die von der Größenordnung her die beste Ausgangsposition haben, und nicht dort, wo es notwendig wäre, Hilfestellung zu leisten.

Wenn man sich das einmal vor Augen führt, dann kann man auch darüber diskutieren, welcher Teil der Mittel, die für die Verwertung der Überschußproduktion aufgebracht werden, umgesetzt werden kann, um damit in erster Linie kleineren Familienbetrieben zu helfen, ohne daß das zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte führt.

Eine zweite Bemerkung. Führt man damit gerade die Landwirtschaft in eine **Abhängigkeit vom Staat**? Meine Damen und Herren, diese Abhängigkeit besteht ja, wie wir alle wissen, bereits seit vielen Jahren genau für diese Betriebe. Ohne das, was sich seit Jahren auf diesem Sektor tut, wäre doch der größte Teil dieser Betriebe schon gar nicht mehr vorhanden; er könnte wegen Wegfalls seiner Existenzfähigkeit gar nicht mehr leben. Daher ist das Argument, die Landwirtschaft begeben sich in eine Abhängigkeit vom Staat, meiner Auffassung nach falsch.

- (B) Entscheidend ist, daß es bei dieser Unterstützung eben nicht ausschließlich darum geht, Familienbetriebe um jeden Preis zu erhalten. Ich habe davon gesprochen, daß es vielmehr auch notwendig ist, die **Landwirtschaft gerade in strukturschwachen Gebieten** wegen der Funktionen, die der ländliche Raum dort zu erfüllen hat, zu erhalten. Dies steht neben der Frage, inwieweit man landwirtschaftlichen Familien helfen kann, weil sich nämlich dann, wenn wir diese 100 000 Betriebe schon jetzt abschreiben, daraus Folgen ergeben, deren Finanzierung die öffentliche Hand überhaupt nicht übernehmen könnte. Denn neben der Erzeugung von Agrarprodukten leisten diese bäuerlichen Familien außerordentlich viel für die Gesellschaft, und ich halte es für falsch, entsprechende staatliche Leistungen lediglich als Sozialhilfe oder als Erhaltungshilfe zu bezeichnen. Vielmehr ist dies auch **Entgelt, und zwar gerechtfertigtes Entgelt, für gesellschaftliche Leistungen**, gerechtfertigt im Gegensatz zu dem Entgelt, das zur Zeit gezahlt wird, um Interventionspreise zu stützen, um Maßnahmen zu finanzieren, die dann dazu führen, was für manche Leute unverständlich ist, daß trotz des Hungers in der Welt Überschußproduktionen, die sich ergeben, auf dem Markt nicht unterzubringen sind und — nochmals unter Einsatz erheblicher Mittel aus Steuergeldern — vernichtet werden müssen. Auch dies ist ja bisher Realität in diesem System.

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, daß insofern auch ein weiterer Gedanke völlig beiseite geschoben wird. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Wirtschaftsausschuß im Zusammenhang mit der Frage der Wettbewerbsmöglichkeit und der Frage, ob der Preis vom Einkommen zu trennen ist, einen

einstimmigen Beschluß gefaßt hat. Es ist ja nicht so, daß das nur die Meinung der sozialliberal regierten Länder gewesen wäre. Im Wirtschaftsausschuß und im Finanzausschuß haben auch die von CDU und CSU regierten Länder die gleiche Auffassung vertreten. Deshalb halte ich es schon für ein bißchen fragwürdig, jetzt so zu tun, als gäbe es hier eine Trennung zwischen den politischen Gruppierungen.

Ich halte in der Tat den Aufruf, den Herr Hasselmann hier vorgetragen hat, für unterstützenswert: daß wir es uns nicht so einfach machen sollten, wie es mit dem Antrag, den die Mehrheit vorlegt, hier geschieht, sondern wir haben allen Grund, uns dieser Frage intensiver zuzuwenden.

Präsident Koschnick: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung, wobei ich Sie bitten darf, mit mir ein bißchen Geduld zu haben, weil gleich einige recht komplizierte Abstimmungsvorgänge notwendig werden.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 294/1/81 und dem Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 294/2/81.

Ich rufe Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Minderheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Minderheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Minderheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Minderheit.

Ziff. 21! — Minderheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 23.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 294/2/81. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Nun stimmen wir über die Ziff. 24 in der Empfehlungsdruksache ab. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Koschnick

Wir kommen zu Ziff. 25. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Minderheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Ziff. 29! — Minderheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Ziff. 31! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über **Verpackungen für flüssige Lebensmittel** (Drucksache 199/81).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 199/1/81 sowie ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 199/2/81.

Wir stimmen über die ersten drei Absätze der Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen auf den Seiten 1 und 2 der Empfehlungsdrucksache ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Nun stimmen wir über den vierten Absatz der Ziff. 1 ab; das ist der erste Absatz auf Seite 3 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Nun kommen wir zu den beiden letzten Absätzen der Ziff. 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 199/2/81 ab. Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Verordnungsvorschlag entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den **Gemeinsamen Zolltarif**

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 zur Festlegung **besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete**

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Änderung der **Verordnung (EWG) Nr. 339/79 zur Definition bestimmter aus**

Drittländern stammender Erzeugnisse der (C)
Tarifnummern 20.07, 22.04 und 22.05 des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 314/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 314/1/81 vor. Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir stimmen über Ziff. 1 ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 2.

Ich rufe Ziff. 3 und 4 auf. — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziff. 6 und 8.

Es bleibt über Ziff. 7 abzustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Verordnungsvorschlägen entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht der Kommission an den Rat über das Halten von Legehennen in Käfigbatterien

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Festsetzung von **Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung** (Drucksache 376/81)

in Verbindung mit Punkt 29 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Eiern (D)
(Drucksache 457/81).

Die Vorlagen werden wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Zur Begründung des hessischen Antrags erteile ich Frau Staatsminister Dr. Rüdiger das Wort.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Zweifellos gewinnt das Thema Tierschutz in der Landwirtschaft zunehmend an Gewicht. Was zunächst nur als Marotte von Außenseitern oder lebensfremden Weltverbessern belächelt wurde, beginnt heute Fachwelt und Öffentlichkeit immer mehr zu beunruhigen. Der vielfach eingerissene **Medikamentenmißbrauch, Hormonskandale** sowie unerfreuliche, ja, **skandalöse Vorfälle bei Kälber- und Schweinezucht** haben die Aufmerksamkeit auf Praktiken gelenkt, die um so absurder erscheinen, als sie keineswegs Ergebnisse von Mangel und Unterversorgung sind, sondern im Gegenteil ein ohnehin schon vorhandenes und eben auch diskutiertes Überangebot an Produkten noch weiter verstärken.

Nicht nur elementare Gebote des Tierschutzes werden auf diese Weise gröblich mißachtet; das Nachsehen haben auch die Landwirte, die sich den trüben Praktiken des Spritzens und Zusammenpferchens nicht anschließen, von den Folgen für den Endverbraucher gar nicht zu reden.

Zu den unerfreulichsten Kapiteln in diesem unerfreulichen Bereich gehört wohl die Haltung von Batteriehühnern. Kaum einer, der die Bilder nicht

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) kennt: Hunderte von Tieren, auf engstem Raum zusammengepfercht, Legehennen mit aufgeschauerten Hälsen und abgekniffenen Schnabelspitzen, zu hilflosen Produktionsautomaten denaturiert.

Die Absurdität der Behauptung, schon das eigene wirtschaftliche Interesse zwingt den Erzeuger zu artgerechter Tierhaltung — etwa nach dem Motto: gut legt, was gut lebt —, wird hier auf geradezu beklemmende Weise offenbar.

Der Versuch der Kommission, auf europäischer Ebene bei der Käfighaltung einen **Mindeststandard** einzuführen, der nicht auf dem allerniedrigsten Level angesiedelt ist, verdient insofern durchaus Anerkennung. Die Mindestfläche, die die Kommission vorschlägt, nämlich 500 cm² pro Henne — einige Länder wollen sich mit 450 oder gar mit 400 cm² begnügen —, ist allerdings völlig unzureichend. Hierüber sind wir uns wohl alle einig. 500 cm² sind — man muß sich das einmal etwas veranschaulichen — weniger als ein DIN-A4-Blatt.

Der Agrarausschuß hat empfohlen, die Mindestfläche zu vergrößern, und zwar auf 600 cm² für leichte Rassen und auf entsprechend mehr für schwere. Das wäre gewiß ein Fortschritt.

Gleichwohl erscheint auch dieser Vorschlag nicht ausreichend. Die Hessische Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit Bremen in der Drucksache 376/2/81 einen Antrag vorgelegt, der direkt an § 2 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes als Richtschnur anknüpft. § 2 verpflichtet den Tierhalter zu artgemäßer Haltung und Pflege sowie verhaltensgerechter Unterbringung seiner Tiere. Der hessische Antrag konkretisiert dies dahin, daß alle Hennen an jeder Stelle des Käfigs zu aufrechter Haltung in der Lage sein müssen und daß alle gleichzeitig — und was könnte artgerechter sein? — mindestens das Flügellüften oder das Körperschütteln ausführen können.

(B)

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, daß eine entsprechende Bestimmung auch in § 2 des **Entwurfs einer Verordnung zum Schutz von Legehennen** vorgesehen ist, die der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im August dieses Jahres dem Bundesrat zugeleitet hat.

Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, den hessischen Antrag zu unterstützen. Er bedeutet — ich wiederhole es — in der Tat nicht mehr als eine Konkretisierung unseres geltenden, keineswegs übermäßig stringenten nationalen Rechts. Würde die Kommissionsrichtlinie in der vorgesehenen Fassung in Kraft treten, so wären wir gezwungen, entweder die Schutzwelle unseres nationalen Rechts zu senken oder Wettbewerbsnachteile für die inländischen Erzeuger hinzunehmen.

Meine Herren, meine Damen, gestatten Sie mir nunmehr noch eine kurze Begründung des **zweiten hessischen Antrags**, der Ihnen als Tagesordnungspunkt 29 vorliegt. Er steht mit der Thematik der Käfighaltung wenn nicht rechtlich, so doch wirtschaftlich in einem engen sachlichen Zusammenhang.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist es auf Grund europäischen Rechts — genauer: der Art. 18 und 21 der Verordnung Nr. 2772/75 des Rates vom

29. Oktober 1975 — untersagt, auf den Verkaufspackungen von Eiern anzugeben, ob diese aus Batterie-, Boden- oder Freilandhaltung stammen. Diese Regelung ist unbefriedigend und unverständlich.

Vielen Verbrauchern werden heute angesichts der wachsenden Sensibilität für **tierschutzgerechte Produktionsformen** Angaben über die Produktionsart der Eier ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger sein als solche über Größe und Gewichtsklasse. Ein gesetzlicher Ausschluß dieser Unterrichtungsmöglichkeit ist einer vernünftigen Begründung kaum zugänglich und sollte — so der Antrag Hessens — gestrichen werden.

Die Möglichkeit zur **Kennzeichnung der Verpackungen** würde im übrigen nicht nur dem Verbraucherschutz dienlich sein, sondern wäre auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die die investiven Aufwendungen für eine Käfighaltung nicht aufbringen können. Die erweiterte Kennzeichnungsmöglichkeit würde es ihnen gestatten, einen interessierten Abnehmerkreis auch unter für sie rentablen Bedingungen anzusprechen.

Mittelbar — über die voraussichtliche Nachfrage gleichwohl nachhaltig — würde sich die Kennzeichnungsmöglichkeit aber auch positiv im Sinne des Tierschutzes auswirken; denn die durch Verbrauchernachfrage eintretende Wirtschaftlichkeit der Freilandhaltung würde zu ihrer Ausdehnung und damit als Folge zu einer Eindämmung der Batteriehaltung führen.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Bundesrat schon mehrfach wegen der Kennzeichnungsproblematik an die Bundesregierung herangetreten ist. Wenn die Hessische Landesregierung heute nochmals einen Entschließungsantrag dazu vorlegt, so geschieht dies, weil dieser Vorschlag von der Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Batteriehaltung auf EG-Ebene aufgegriffen und im Sinne eines geschlossenen Verhandlungskonzepts vertreten werden sollte.

Meine Herren, meine Damen, ich bitte Sie um Unterstützung für dieses Anliegen, das, wie wir meinen, in mehrfacher Hinsicht vernünftig und begründet ist.

Präsident Koschnick: Herr Staatssekretär Rohr gibt eine Erklärung zu Protokoll *). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlagen der Kommission. Es liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 376/1/81 sowie ein gemeinsamer Antrag Bremens und Hessens in Drucksache 376/2/81 (neu), den ich zuerst aufrufe. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 376/1/81. Wer stimmt der Ziff. 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 5

Präsident Koschnick

A) Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu dem Bericht und dem Richtlinienvorschlag der Kommission entsprechend **Stellung genommen**.

Den Entschließungsantrag weise ich den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — mitberatend —.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verordnung über die Gefährlichkeitsmerkmale von Stoffen und Zubereitungen nach dem Chemikaliengesetz (**ChemG Gefährlichkeitsmerkmale-VO**) (Drucksache 354/81)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 354/1/81 vor. Ich rufe in dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über Ziff. 11 ab. Wer ist für Ziff. 11? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort auf Seite 4 mit:

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

B) Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt Ziff. 12 auf, weil Ziff. 11 bereits erledigt ist. Wer für Ziff. 12 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 13.

Ich rufe die Ziff. 14 bis 18 gemeinsam auf. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Sie haben zugestimmt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der **Maßgabe** der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen.

Wir stimmen jetzt noch über die in der Empfehlungsdrucksache 354/1/81 empfohlenen **Entschlüsse** ab. Ich rufe auf:

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Wir haben so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Kostenverordnung zum Atomgesetz (At-KostV) (Drucksache 307/81).

Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf wünscht dazu das Wort. Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verordnung der Bundesregierung, die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist die erste von drei Kostenverordnungen, die auf der Grundlage der im August 1980 in Kraft getretenen Kostennovelle zum Atomgesetz erlassen werden sollen. (C)

Ziel dieser Neuregelung ist es, das **Verursacherprinzip** voll anzuwenden. Es gilt, den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder eine Gebührenerhebung zu ermöglichen, die den schon bisher erheblichen und in Teilbereichen noch stark ansteigenden Verwaltungsaufwand — z. B. im Bereich der Fernüberwachung der Kernkraftwerke — voll deckt. Die auf dem Förderzweck beruhende bisherige Regelung mit ihren nicht entfernt kostendeckenden Gebühren mag in der Aufbauphase der Kernenergie berechtigt gewesen sein; heute entspricht nur noch eine **volle Kostendeckung** den Erfordernissen eines zügig durchgeführten und effektiven Genehmigungs- und Aufsichtsverfahrens; denn sie schafft die Voraussetzung für eine ausreichende Personalausstattung der Behörden und leistet damit auch einen wirksamen **Beitrag**, so hoffe ich, **zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens**.

Ich meine, daß die von der Verwaltungspraxis sehnlich erwartete neue Regelung möglichst bald in Kraft treten sollte, und glaube mich hierin mit Ihnen einig. Ich bitte daher, der Verordnung zuzustimmen, und zwar mit den vom Innenausschuß empfohlenen Änderungen, die Verbesserungen enthalten. (D)

Dagegen möchte ich Ihnen Bedenken gegen den Vorschlag des Finanzausschusses — Ziff. 2 der Drucksache —, durch eine Änderung des § 2 Nr. 4 aufsichtliche Entscheidungen nach § 19 Abs. 3 Atomgesetz gebührenpflichtig zu machen, nicht verhehlen. Der Vorschlag scheint systematisch verfehlt zu sein, weil die **Kosten aufsichtlicher Maßnahmen** in § 5 der Verordnung geregelt sind. Er scheint rechtlich problematisch, weil die Erhebung von Gebühren in dem in § 5 vorgesehenen Umfang den Spielraum voll ausschöpft. Insbesondere aber ist der Kernbestand des Verwaltungsaufwands bei aufsichtlichen Maßnahmen bereits nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Regierungsentwurfs erfaßt. Für eine zusätzliche Gebührenpflichtigkeit des danach eventuell formellen Bescheides besteht meines Erachtens kein Bedarf mehr.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich gern noch ein Wort zum Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 307/2/81 verlieren. — Der Bund macht sich nicht anheischig, Gebührenrahmen für die Länder zu setzen und durchzusetzen, wenn das Gebührenaufkommen den Ländern zusteht; aber in der Begründung zum Antrag des Freistaates Bayern sind die Investitionskosten mit 10 Milliarden DM angegeben. Die Diskussion im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates hat ergeben, daß sich die Kosten für eine Wiederaufarbeitungsanlage in der von den Regierungschefs von Bund und Ländern gedachten Größenordnung, wie sie sich auch die Enquete-Kommission vorstellt, auf 5 Milliarden DM belaufen. Wenn Sie davon die Grundstücks- und die For-

Staatssekretär Dr. Hartkopf

- (A) schungskosten abziehen, bleiben 3,5 Milliarden DM. 10 Milliarden DM Investitionssumme ergeben nur dann einen Sinn, wenn die bisher vorgesehene Größenordnung von 350 Jahrestonnen auf 700 Jahrestonnen verdoppelt wird.

Ich meine, das ist ein Punkt, der einer Überlegung wert wäre.

Präsident Koschnick: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 307/1/81 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 307/2/81.

Wir beginnen mit dem Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 307/2/81. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 307/1/81. Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

- (B) Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Punkt 23 der Tagesordnung:

Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (**Vierte Abwasserschädlichkeitsverordnung**) (Drucksache 304/81)

Das Wort hat Herr Senator Czichon aus Bremen.

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Nachdem wir die Vierte Abwasserschädlichkeitsverordnung in unserer vorigen Sitzung auf Antrag Bayerns von der Tagesordnung abgesetzt und sie außer dem federführenden Innenausschuß auch dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung zugewiesen hatten, war eigentlich davon auszugehen, daß die Vorlage, die **aus umweltpolitischen Gründen dringend erforderlich** ist, heute im zweiten Anlauf den Bundesrat würde passieren können. Dies um so mehr, als der Innenausschuß sein ursprünglich zustimmendes Votum nach erneuter Beratung bestätigt und der Wirtschaftsausschuß eine Stellungnahme zur Verordnung nicht abgegeben hat.

Statt dessen erleben wir nun heute einen erneuten Vertagungsantrag — dieses Mal von Niedersachsen —, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich trotz ihrer ausführlichen Angaben sowohl im Begründungsteil der Verordnung als auch im Verlauf der Ausschlußberatungen nochmals zu den Gründen für den Erlaß der Verordnung zu äußern.

Bremen ist der Auffassung, daß eine nochmalige Vertagung angesichts der ganz klaren Sach- und Beratungslage völlig falsch wäre, zumal es sich praktisch um eine Vertagung auf unbestimmte Zeit handeln würde.

Die Bundesregierung ist in pflichtgemäßer Ausführung des **Gesetzes über Umweltstatistiken** dringend auf die Erhebungsdaten aus dem Jahre 1981 — übrigens der vierten Erhebung dieser Art — angewiesen. Ich meine, daß der Bundesrat auch angesichts des hohen Stellenwertes, den der Umweltschutz völlig zu Recht im öffentlichen Ansehen inzwischen bekommen hat, nicht ohne Not seine Zustimmung versagen sollte, wenn es um die dringend erforderliche und technisch durchaus auch mögliche Datensammlung zum Schutze unserer Gewässer geht.

Ich bitte Sie deshalb, dem erneuten Vertagungsantrag nicht zuzustimmen.

Um Ihnen aber eine Zustimmung zur Verordnung in der heutigen Sitzung zu erleichtern, hat Bremen seinen im Wirtschaftsausschuß bereits angenommenen **Kompromißantrag zu § 2** der Verordnung als Plenarantrag erneut vorgelegt. Er sieht vor, das beabsichtigte Erhebungsprogramm auf die Direkteinleiter zu beschränken, die über die von ihnen anzugebenden Daten aus den Erhebungen zum Abwasserabgabengesetz längst verfügen.

Bei Annahme unseres Antrags würden lediglich die rd. 9 000 Direkteinleiter, nicht aber die etwa 47 000 Indirekteinleiter von dem Erhebungsprogramm erfaßt. Letztere könnten zu einem späteren Zeitpunkt in das Erhebungsprogramm einbezogen werden. Mit diesem Vorschlag wird dem Argument voll Rechnung getragen, daß zur Zeit der Aufwand für eine Erhebung bei den Indirekteinleitern sehr hoch ist.

Erstaunlicherweise hat das Land Baden-Württemberg trotz unseres weitgehenden Kompromißantrags dem Plenum seinen Antrag zu § 1 Nr. 3 und 4 sowie Satz 4 zur Abstimmung vorgelegt. Dieser Antrag sieht vor, daß von den insgesamt fünf zu erhebenden Parametern, nämlich absetzbare Stoffe, chemischer Sauerstoffbedarf, Quecksilber, Kadmium und Fischgiftigkeit, nur die ersten beiden Parameter erhoben werden sollen. Die besonders wichtigen Angaben über die in der Öffentlichkeit mit großer Besorgnis diskutierten Schwermetalle Quecksilber und Kadmium sollen nach dem **Antrag von Baden-Württemberg** aus der Erhebung herausfallen.

Ich meine, daß dieser Antrag, der die Verordnung zu einem umweltschutzpolitisch wertlosen Instrument deklassieren würde, bei Annahme des Bremer Kompromißantrags fallengelassen werden sollte. Die Direkteinleiter sind nämlich bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen bereits jetzt imstande, die zu erhebenden Daten auch hinsichtlich der Schwermetalle Quecksilber und Kadmium zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie deswegen, meine Damen und Herren, die Entschließung über die Vertagung und den Antrag des Landes Baden-Württemberg zu § 1 der Ver-

Dr. Czichon (Bremen)

ordnung abzulehnen und dem Antrag Bremens zu § 2 der Verordnung zuzustimmen.

Meine Hoffnung auf Erfüllung dieser Bitte ist allerdings relativ gering.

(Heiterkeit)

Präsident Koschnick: Das letzte war außerhalb des Protokolls.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Hartkopf.

Dr. Hartkopf, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Vertreter des Landes Bremen für seine Worte und möchte gern ergänzend folgendes ausführen:

Die Kenntnis der Schädlichkeit der eingeleiteten industriellen und gewerblichen Abwässer ist für Planungen im Bereich des Gewässerschutzes unverzichtbar. Bisherige statistische Erhebungen waren auf Menge des Abwassers und Art der Abwasserbehandlung beschränkt. In der frühen Phase des Kläranlagenbaus war dies gerade noch hinnehmbar.

Bei den Sorgen der Bevölkerung steht jetzt ebenso wie bei den Planungen im Umweltschutz die **Schadstoffproblematik** immer mehr im Vordergrund. Ich erinnere an die Probleme der Klärschlammnutzung in der Landwirtschaft, an die sehr kritischen Äußerungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen zur Schadstoffbelastung der Nordsee und an die Schadstoffbelastung der Binnengewässer.

Vor diesem Hintergrund ist die Verabschiedung einer Abwasserschädlichkeitsverordnung notwendig, die zur Erhebung der Schadstoffe dient, die nach dem Abwasserabgabengesetz von den Einleitern ohnehin zu ermitteln sind. Es gibt also keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Fünf Jahre nach Erlass des Abwasserabgabengesetzes muß wohl davon ausgegangen werden, daß alle Betriebe die Schädlichkeit ihrer eigenen Abwässer kennen und somit auch angeben können. Daher kann das Argument nicht akzeptiert werden, daß den Betrieben die Schädlichkeit der Abwässer nicht bekannt sei.

Im Interesse einer zügigen Verabschiedung der Abwasserschädlichkeitsverordnung hat die Bundesregierung im übrigen nach den Diskussionen in den Ausschüssen den beteiligten Länderressorts ihre Bereitschaft mitgeteilt, die Verordnung unter Berücksichtigung des Bremer Antrags — d. h. Be-

schränkung auf Direkteinleiter — zu erlassen. Mir scheint dies ein für alle Seiten annehmbarer und in der Sache vertretbarer **Kompromiß** zu sein. (C)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Antrag sagen, den auch Herr Senator Czichon erwähnt hat, die Erhebungen auf die beiden Parameter „absetzbare Stoffe“ und „CSB“ einzuschränken. Es sollen also insbesondere die beiden Schwermetalle Quecksilber und Kadmium ausgenommen werden. Wenn man diesem Antrag entspräche, so würde man die Diskussion der besorgten Bürger, insbesondere an der Elbe, gröblich mißverstehen; denn es sind gerade diese Schwermetalle, denen das Hauptaugenmerk dort und anderswo bei der Schadstoffbekämpfung zu widmen ist.

Für die Erhebung 1981 darf ich Sie deshalb nochmals um Ihre Zustimmung zur Vierten Abwasserschädlichkeitsverordnung, und zwar unter Berücksichtigung des Bremer Antrags, bitten.

Präsident Koschnick: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir entscheiden über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 304/2/81 sowie über drei Landesanträge in den Drucksachen 304/3 bis 5/81.

Der Antrag Niedersachsens verfolgt wesentlich auch das Ziel, die Vorlage in der heutigen Sitzung nicht abschließend zu behandeln; deshalb ist über ihn zuerst zu entscheiden. Bei Annahme entfällt eine Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen und die übrigen Anträge. (D)

Wer dem **Antrag Niedersachsens** in Drucksache 304/5/81 **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**, wie von Niedersachsen beantragt wurde.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 27. November 1981, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.03 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 504. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck 10/81

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 505. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Elftes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Elftes Anpassungsgesetz — KOV — 11. AnpG-KOV**) (Drucksache 408/81)

Punkt 5

Zweites Gesetz zur **Änderung des Zerlegungsgesetzes** (2. ZerlÄndG) (Drucksache 410/81)

Punkt 6

Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Juli 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie einiger anderer Steuern (Drucksache 407/81)

(B) Punkt 7

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Österreich über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden** sowie über die Beschaffung von **Ehefähigkeitszeugnissen** (Drucksache 416/81)

II.

Festzustellen, daß die Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und ihnen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** über die Ergänzung des **Europäischen Übereinkommens** vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung** seiner Anwendung (Drucksache 406/81)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 24. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens** vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 405/81)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zur **Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen** vom 3. August 1959 zu dem **Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen** hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Drucksache 392/81)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zum **Abkommen** vom 28. April 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Ägypten über die Regelung gewisser Fragen betreffend deutsches Vermögen** und zur Verteilung von **Entschädigungen für deutsches Vermögen in Ägypten und Honduras** (Drucksache 390/81)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat **Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der **Nachlaß- und Erbschaftsteuern** (Drucksache 391/81)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

a) **Drittes Hauptgutachten der Monopolkommission 1978/79** (Drucksache 450/80, Drucksache 215/1/81)

b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Dritten Hauptgutachten der Monopolkommission** nach § 24 b des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 215/81, Drucksache 215/1/81)

Punkt 16

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Einführung eines gegenseitigen Austausches von Informationen und Daten aus Meßnetzen und einzelnen Stationen zur Erfassung der Luftverschmutzung** in den Mitgliedstaaten (Drucksache 353/81, Drucksache 353/1/81)

) **Punkt 20**

Chemikalien-Altstoffverordnung (ChemG AltstoffV) (Drucksache 350/81, Drucksache 350/1/81)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 19**

Verordnung über den Anpassungsfaktor für Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1982 (**Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1982**) (Drucksache 387/81)

Punkt 24

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (Drucksache 379/81)

Punkt 26

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Bundestagswahl-Kosten 1980 (Drucksache 373/81)

VI.

3) **Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 27**

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung (Drucksache 395/81, Drucksache 395/1/81)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 28

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/81)

Anlage 2**Erklärung**

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt es, daß der von Baden-Württemberg vorge-

legte Entwurf zur **Änderung des Zerlegungsgesetzes** (C) vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossen worden ist und auch in den Ausschüssen des Bundesrates einmütige Zustimmung gefunden hat. Das Zerlegungsgesetz weist den Wohnsitzländern Erstattungsansprüche zu, wenn der lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer in einem anderen Bundesland arbeitet oder ein Unternehmer in einem anderen Land eine Betriebsstätte unterhält.

Beim bisherigen Verfahren kam es häufig zu Untererfassungen. Das neue Verfahren ermittelt die Erstattungsansprüche genauer und schneller. Gleichzeitig wird es einfacher. Damit ist eine gerechtere Regelung für die Verteilung des Lohnsteueraufkommens und des Aufkommens an Körperschaftsteuer unter den Ländern gefunden.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Bereits zum dritten Mal in diesem Jahr nimmt der Bundesrat die Gelegenheit, im Plenum über die **europäische Agrarpolitik** zu sprechen. Das ist gut so und der Bedeutung dieses Politikbereiches für die Entwicklung in Europa auch angemessen. Ob allerdings die bisherigen Empfehlungen des Bundesrates und auch die heute zu erwartenden Beratungsergebnisse hilfreich sein werden, wage ich zu bezweifeln. Mit einer gewissen Genugtuung bleibt immerhin festzustellen, daß sich die Bundesregierung, an die die Empfehlungen des Bundesrates gerichtet sind, in ihren Bemühungen um eine Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik nicht beirren läßt. (D)

Nordrhein-Westfalen hat vor diesem Hohen Hause bereits wiederholt deutlich gemacht, daß eine Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft dringend nötig ist. Eine ausführliche Begründung dieser Forderung ist in der 497. Sitzung des Bundesrates am 13. März 1981 gegeben worden. Zur Vermeidung von Wiederholungen beziehe ich mich ausdrücklich auf die seinerzeitigen Aussagen.

Das Beratungsergebnis aus dem Agrarausschuß und dem EG-Ausschuß wird in den Passagen, die sich auf die EG-Agrarpolitik beziehen, den Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Während die vom Finanzausschuß und vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Empfehlungen eine Reform der EG-Agrarpolitik und insbesondere eine Begrenzung der Agrarausgaben fordern, bekräftigt der Agrarausschuß in seiner Empfehlung die Zweckmäßigkeit der derzeitigen Agrarpolitik und unterstützt die EG-Kommission auch in denjenigen Vorschlägen, die zu einem weiteren Anstieg der Agrarausgaben führen können. Die Empfehlung des EG-Ausschusses in der Drucksache 294/1/81 verknüpft die Beratungsvorschläge der übrigen Fachausschüsse und ist daher uneinheitlich, unausgewogen und in sich widersprüchlich. Sie kann und sollte

- (A) in dieser Form nicht Beschluß des Bundesrates werden. Die Janusköpfigkeit eines solchen Bundesratsbeschlusses muß vermieden werden.

Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen haben deshalb in der Drucksache 294/2/81 einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, der an die Aussagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses anknüpft und die Aussagen der EG-Kommission im Mandatspapier kritisch darauf untersucht, ob sie geeignet sind, die EG-Agrarpolitik weiterzuentwickeln.

Es gibt dazu einige hilfreiche Ansätze, die es wert sind, daß darüber weiter nachgedacht wird und konkrete Maßnahmen daraus entwickelt werden. Ich denke z. B. an die Einsicht der Kommission, daß die Agrarpreise von der Einkommensfunktion entlastet werden müssen. Ich denke auch an die Auffassung der Kommission, daß eine totale Preisgarantie nicht der richtige Weg ist, sondern daß man sich stärker an den Marktrealitäten orientieren müsse. Allerdings ist zu beklagen, daß diese Auffassung, die die Kommission selber vorbringt, von ihr nicht in konkrete Vorschläge umgesetzt worden ist. So ist z. B. die aktive Ausfuhrpolitik, die die Kommission vorschlägt und die von einigen Bundesländern begrüßt wird, nichts anderes als die Aufforderung zu einer Produktionsausweitung und dem daraus folgenden Agrarexport auf Kosten des Steuerzahlers.

Die derzeitige Weltmarktlage bei den Agrargütern gibt der europäischen Agrarpolitik eine gewisse finanzielle Atempause. Wir sollten diese Atempause nicht als Aufforderung mißverstehen, alles beim alten zu belassen. Im Gegenteil: Wir sollten die Situation nutzen und uns verstärkt um eine Neuorientierung der Agrarpolitik bemühen.

(B)

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Bundesrat befaßt sich heute mit einem für alle Bevölkerungsteile sehr wichtigen Thema, nämlich mit den Vorschlägen der EG-Kommission zur **Entwicklung der Gemeinschaftspolitik**. Besondere Bedeutung kommt dabei der gemeinsamen EG-Agrarpolitik zu, die in mehr als 20 Jahren für Verbraucher und Erzeuger Vorteile gebracht hat. Sie hat die Nahrungsmittelversorgung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verbessert und die Gemeinschaft vor jeglicher Nahrungsmittelverknappung geschützt. Auch die Einkommen der Landwirtschaft wurden verbessert. Sie liegen aber immer noch deutlich unterhalb des allgemeinen Einkommensniveaus in der Gemeinschaft. Real sind die landwirtschaftlichen Einkommen nach den Angaben der EG-Kommission 1979 um 2 %, 1980 sogar um 9 % gesunken. In der Bundesrepublik sind auch im Wirtschaftsjahr 1980/81 die Einkommen der Landwirte erneut drastisch gesunken. Die Agrarpreis-

politik muß deshalb so gestaltet sein, daß zumindest die gut geführten Familienbetriebe ein Einkommen erwirtschaften können, mit dem sie ihre Lebenshaltungskosten decken und die Betriebsfortführung gewährleisten können. Die Weltmarktpreise für Agrarprodukte, die durch mancherlei außermarktwirtschaftliche Maßnahmen reduziert sind, bilden dafür eine zu ungewisse Basis.

Baden-Württemberg begrüßt es deshalb sehr, daß die EG-Kommission neuerdings hervorhebt, es sei höchst unwahrscheinlich, die Verbraucher in Europa über längere Zeit zu niedrigen und stabilen Weltmarktpreisen versorgen zu können. Eine generelle und systematische Angleichung an die Weltmarktpreise könne deshalb keine Leitlinie für die Politik sein. Ebenso bedeutsam für die Agrarpolitik ist der Hinweis der EG-Kommission auf 9 Millionen Arbeitslose in der Gemeinschaft, so daß auch eine starke Abwanderung aus der Landwirtschaft unangebracht ist. Damit zeigt die EG-Kommission deutlicher als bisher die engen Grenzen des Strukturwandels in der Landwirtschaft auf. Zur Stärkung der Wettbewerbskraft bäuerlicher Familienbetriebe müssen deshalb EG-weit, aber auch national, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die derzeitige ungünstige Situation der Landwirtschaft zu verbessern. Ziel ist, eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu erhalten. Deshalb ist insbesondere eine Eindämmung der flächenunabhängigen Massenproduktion erforderlich.

Insgesamt ist die vor allem in der Bundesrepublik geübte harte Kritik an der gemeinsamen Agrarpolitik nicht berechtigt. Niemand bestreitet, daß die Agrarpolitik Kosten verursacht. Bei objektiver Betrachtung erkennt man jedoch, daß die Kosten der Markt- und Preispolitik, die vollständig in die gemeinsame Verantwortung der EG übergegangen ist, durchaus im Rahmen dessen liegen, was andere Industriestaaten für die Landwirtschaft aufwenden. Hinzu kommt, daß dem Agrarhaushalt Ausgaben angelastet werden, die aus gesamtpolitischen Entscheidungen herrühren. Die EG-Kommission beziffert die aus allgemeinen Handelszugeständnissen (Zucker aus Drittländern, Neuseelandbutter, Rindfleischimporten aus verschiedenen Drittländern, Einfuhr von Getreidesubstituten) verursachten Belastungen mit 1,6 Milliarden Rechnungseinheiten bzw. rund 4 Milliarden DM. Diese Handelszugeständnisse belasten zwar den Agrarhaushalt, sie kommen aber der Gesamtwirtschaft, insbesondere der Exportwirtschaft, zugute. Gleichwohl hält Baden-Württemberg gewisse Korrekturen bei der Anwendung der Marktordnungsinstrumente für erforderlich.

Im übrigen hat sich der Anstieg der Marktordnungskosten seit 1979 deutlich verlangsamt; er liegt unter dem Zuwachs der Eigeneinnahmen der EG.

Durch den aus allgemeinpolitischen Gründen gewollten Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal werden sich aber in den kommenden Jahren die Probleme der Gemeinschaft verstärken. Größter Wert muß deshalb auf weitere Fortschritte in anderen Bereichen, insbesondere bei der Wirtschafts- und Währungspolitik, gelegt werden. Nur so kann die Gemeinschaft die Zukunft bestehen.

1) Anlage 5

Erklärung

Von Staatssekretär **Rohr** (BML)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Die ersatzlose Streichung des Artikels 21 der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über **Vermarktungsnormen für Eier** ergäbe die Möglichkeit, auch Angaben über die Produktionsart (Käfighaltung, Bodenhaltung oder Freihaltung) zu machen. Dadurch würde dem Verbraucher Gelegenheit geboten, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, welchen Produkten er den Vorzug geben will.

Die Bundesregierung hat sich schon seit Jahren in den Gremien in Brüssel, in denen die Novellierung dieser Normen beraten wird, für eine liberalere Gestaltung eingesetzt. So hat sie nachdrücklich die ersatzlose Streichung des Artikels 21 gefordert, der einem Hinweis auf die Produktionsart grundsätzlich

im Wege steht. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. (C)

Die Bundesregierung hat seit längerem betont, daß der Verbraucher solche Wahlmöglichkeiten haben sollte. Schon jetzt sind Angaben über die Produktionsart über ein Warenzeichen (Verbandszeichen nach § 17 Warenzeichengesetz) möglich. Hier von machen in der Bundesrepublik Deutschland erst einige Tierhalter Gebrauch, die Eier ohne Käfighaltung der Legehennen erzeugen.

Dieser Weg ist ausbaufähig, zumal das deutsche Warenzeichengesetz vorsieht, daß Verbände, die gewerbliche Zwecke verfolgen, für ihre Mitglieder ein Verbandszeichen einführen können. Die Mitglieder dürfen das Verbandszeichen dann führen, wenn sie die Bedingungen der Zeichensatzung erfüllen.

Die Bundesregierung wird bei den Verhandlungen auf EG-Ebene weiterhin nachdrücklich für eine entsprechende Änderung der EG-Vermarktungsnormen für Hühnereier eintreten.

B)

(D)